

XVI. Markt- und Approvisionierungswesen.

A. Organisation und Geschäftsführung des Marktamtes.

Über das Ansuchen der Direction des Marktamtes um Zuweisung von 12 neuen Arbeitskräften wurde von dem k. Commissär nach Anhörung des Beirathes in der Sitzung vom 12. Juni 1895 die Aufnahme von 12 Diurnisten für die Marktcommissariats-Abtheilung des Marktamtes genehmigt.

Weiters wurde das thierärztliche Personale durch die mit Gemeinderathsbeschluss vom 18. December 1894 genehmigte Aufnahme von 6 Praktikanten sowie durch die vom k. Commissär am 21. August 1895 bewilligte weitere Aufnahme von 4 Praktikanten vermehrt.

Mit Verfügung des k. Commissärs vom 4. Februar 1896 wurden 8 Praktikantenstellen in der Veterinär-Abtheilung wieder aufgelassen und dagegen die thierärztlichen Assistentenstellen um 8 vermehrt.

Die folgende Zusammenstellung gibt ein Bild der Thätigkeit des städtischen Marktamtes während der Berichtsperiode.

	1894	1895	1896
Vom Marktamte wurden vorgenommen:			
Revisionen in markt-, gewerbe- und sanitäts- polizeilicher Beziehung	605.153	700.032	739.720
Erhebungen in Steuer- und Gewerbe- angelegenheiten	96.065	98.991	99.978
Interventionen in Streitfällen zwischen Käufern und Verkäufern	10.138	9.867	10.267
Commissiönelle Verhandlungen	1.453	1.692	1.905
Localuntersuchungen	7.468	6.901	7.253
Unter den vom Marktamte erhobenen Anständen waren solche wegen Über- tretung der			
sanitätspolizeilichen	70.100	70.996	72.000
marktpolizeilichen	35.060	36.717	36.996
feuerpolizeilichen	792	810	806
gewerbepolizeilichen	8.612	8.700	8.911
Nichtvorschriften	9.113	9.402	9.419

Es betrug die Zahl der vom Marktamt ausgestellten	1894	1895	1896
Viehpässe	23.342	20.656	22.101
Gesundheitscertificate	8.921	10.544	15.770
sonstigen Certificate und Ausweise . .	60.422	61.403	64.111
Die Summe der durch das Marktamt ein- gehobenen Marktgebühren beziffert sich mit Gulden ö. W.	686.717·27	713.718·68	738.382·33

Für die Marktcommissariats-Accessisten, welche auf eine Beförderung zu Marktcommissären Anspruch machen, wurde mit Verfügung des k. Commissärs vom 24. Juli 1895 eine sachliche Prüfung aus den für den Marktcommissariatsdienst jeweilig geltenden Normalien und Dienstvorschriften eingeführt.

Gegenstand der Prüfung sind:

1. die Vorschriften der Marktpolizei;
2. die Vorschriften der Sanitätspolizei, insbesondere jene, welche auf die Erzeugung und den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln Bezug nehmen;
3. die gewerbepolizeilichen Vorschriften und das Nothwendigste aus der Erwerbsteuergesetzgebung;
4. die anderweitigen, auf den Marktcommissariatsdienst bezüglichen, in der von Echsler, Bauer und Örtl herausgegebenen Normaliensammlung enthaltenen Vorschriften.

Die Prüfung ist eine schriftliche und eine mündliche.

Die schriftliche, welche zuerst abzulegen ist, besteht in der Bearbeitung eines den Marktcommissariatsdienst betreffenden allgemeinen Themas oder eines praktischen Falles. Hierbei ist den Candidaten die Benützung der Normaliensammlung und der nöthigen Gesetzbücher gestattet.

Bei der mündlichen Prüfung hat der Candidat den Nachweis zu erbringen, dass er mit den Normalien und sonstigen Dienstvorschriften vollkommen vertraut ist und dieselben bei den Amtshandlungen, insbesondere im externen Dienste in entsprechender Weise anzuwenden weiß.

Die Prüfungscommission hat zu bestehen: aus dem Magistratsdirector oder seinem Stellvertreter als Vorsitzenden, drei Magistratsräthen, und zwar dem Markt-, Sanitäts- und Gewerbereferenten und dem Director des Marktamtes.

Bei dieser Prüfung ist jener Vorgang einzuhalten, welcher mit dem Magistratsdirections-Erlasse vom 22. August 1887, M.-D.-Z. 324, für die von Bewerbern um Stellen im Conscriptiionsamte abzulegende Prüfung bestimmt wurde. —

Zufolge Erlasses des k. k. Handelsministeriums vom 18. Februar 1896, Z. 6236, wurde über die an dieses Ministerium gerichtete Eingabe des Magistrates vom 15. April 1895, Z. 30.183, die Einführung von Lehrcursen über das Viehwesen für Beamte des Marktamtes in Wien genehmigt und mit der Abhaltung solcher Lehrcurse für die Marktamtsbeamten der Gemeinde der k. k. Liechtenberg für Niederösterreich betraut. —

Gelegentlich der mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 26. März 1895 erfolgten Organisirung, bezw. Systemisirung der städtischen Amtsdiennerstellen wurden 30 definitive Hallendiennerstellen mit den Bezügen der dritten Dienerbezugselasse und deren Einreihung unter die Diener des Marktamtes der dritten Classe geschaffen und

gleichzeitig die Erfordernisse (fünfjährige provisorische Verwendung, Fertigkeit im Schreiben und Rechnen, Befähigung zum Wagnisdienste infolge Ablegung der Wagnismeister-Prüfung 2c.) zur Anstellung in diesem Dienste festgesetzt. Der Bezug der Gebühr von 75 kr. für jede im Dienste verbrachte Nacht wurde denselben belassen. Durch die definitive Anstellung und die damit verbundene Beendigung der Markthallendiener, welche bis zu diesem Zeitpunkte nur im Taglohnverhältnisse standen, wurde dem verantwortungsvollen Dienste dieser Kategorie von Dienern Rechnung getragen.

Infolge Gemeinderathsbeschlusses vom 23. September 1896 wurden die Markthallendiener in die zweite Diener-Bezugsclasse eingereiht. —

Für das Personale zur Einhebung der Marktgebühren wurde mit Verfügung des k. Commissärs vom 21. Jänner 1896 ein eigener Status geschaffen. (Vgl. Abschnitt III, D, Seite 53 des vorliegenden Berichtes.)

Bezüglich der Besteuerung der Marktgebühren soll hier bemerkt werden, daß der vormaligen Gemeinde Neulerchenfeld für das Einkommen aus der Verpachtung der Marktstandgelder des Lerchenfelder Marktes eine Besteuerung vorgeschrieben worden war, wogegen der Recursweg betreten wurde. In der am 16. April 1896 stattgefundenen öffentlichen mündlichen Verhandlung hat der k. k. Verwaltungsgerichtshof die Entscheidung der k. k. Finanz-Landesdirection, welche diese Besteuerung bestätigt hat, mit der Motivierung aufgehoben, daß die Marktgebühren nur im Grunde des § 69 der Gewerbeordnung eingehobene Abgaben sind, welche nur den Zweck der Auslagenvergütung haben und daß ein Unterschied nicht besteht, ob die Gemeinde diese Gebühren selbst einhebt oder deren Einhebung verpachtet.

B. Maßnahmen gegen die Lebensmitteltheuerung.

Die stetige Vertheuerung des Fleisches auf dem Viehmarkte und in den Detailgeschäften, sowie die Verhandlungen, welche im volkswirtschaftlichen Ausschusse des Abgeordnetenhauses über diesen Gegenstand geführt wurden, haben den Gemeinderath veranlaßt, in der Plenarsitzung vom 13. November 1894 eine Petition an das Abgeordnetenhaus zu beschließen, in welcher ausgeführt wurde, daß die Gemeinde Wien als geeignete Maßnahmen, um die Approvisionierung der Bevölkerung mit Fleisch zu für dieselbe erschwinglichen Preisen zu ermöglichen, erachtet:

1. Die Hebung der einheimischen Viehzucht durch Gewährung hinreichender Vorschüsse, Prämien 2c. seitens des Reiches an die Viehzüchter;
2. die Eröffnung ausländischer Productions-Gebiete, eventuell der rumänischen Grenze für den Viehimport direct nach Wien;
3. die möglichste Förderung des Fleischimportes aus dem In- und Auslande, auch aus Australien und anderen überseeischen Ländern.

Um auch den Import von Fleisch aus Bosnien nach Wien anzubahnen, wurde infolge Stadtrathsbeschlusses vom 24. Mai 1895 an das k. und k. Reichsfinanz-Ministerium die Bitte gestellt, behufs eines regelmäßigen Importes von bosnischem Fleische an der nördlichen Grenze Bosniens ein Rinderschlachthaus zu errichten. Dem Ministerium wurde die Zusicherung gegeben, daß die Gemeinde Wien zum Verkaufe

dieses Fleisches den erforderlichen Platz am täglichen Fleischmarke in der Großmarkthalle zur Verfügung stellen und bestrebt sein wird, diese Angelegenheit im Interesse der Fleischapprovisionierung Wiens nach Möglichkeit zu fördern.

Um im Wege der Decentralisierung des täglichen Fleischmarktes das dortselbst einlangende Fleisch der Bevölkerung in den einzelnen Bezirken zu billigen Preisen zugänglich zu machen, wurde von dem k. Commissär mit der Verfügung vom 24. März 1896 genehmigt, daß auf verschiedenen Straßen und Plätzen 23 städtische Fleischverkaufsstände von der Gemeinde mit dem Kostenaufwande von 14.030 fl. errichtet werden, und daß die Vergebung dieser Stände zum Betriebe des Fleischverschleißes an vertrauenswürdige, mit dem Fleischgeschäfte vertraute Unternehmer im Wege einer Concurrrenz erfolgen solle.

Nach den diesfälligen Bedingnissen wäre den Unternehmern die Verpflichtung obgelegen:

1. Das in den Ständen zu verkaufende Fleisch ausschließlich vom täglichen Fleischmarke in der Großmarkthalle zu beziehen;

2. das Rindfleisch und zwar vorderes und hinteres mit und ohne Zuwage zu verkaufen, wobei die Zuwage bei dem vorderen Fleische nicht mehr als 10 Percent, beim hinteren Fleische nicht mehr als 15 Percent betragen sollte;

3. für Rindfleisch, sowohl für vorderes als für hinteres, einen Maximalpreis einzuhalten, welcher jeweilig in einer bestimmten Relation zu den mittleren Preisen des täglichen Fleischmarktes stehen sollte.

Zu diesem Zwecke sollten die mittleren Fleischpreise allwöchentlich vom Marktamte am Fleischmarke durch Umfrage bei den Marktparteien ermittelt werden und sollten dieselben mit Hinzurechnung eines im Wege der Offertverhandlung zu vereinbarenden Zuschlages die Verkaufspreise bilden, an welche der Unternehmer gebunden gewesen wäre.

Bei der am 15. April 1896 behufs Vergebung dieser Fleischstände abgehaltenen Offertverhandlung wurden 15 Offerte überreicht, welche sich bloß auf einen Theil der ausgeschriebenen Stände bezogen, so daß für die Mehrzahl der Stände kein Offert vorlag.

Der Gemeinderath hat hierüber in der Sitzung vom 9. October 1896 folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Mit Rücksicht darauf, daß ohnehin bereits 280 Fleischstände in Wien existieren, sowie daß nach Anschauung des Marktdirectors durch die Errichtung neuer Stände eine Herabminderung der Fleischpreise in Wien nicht bewirkt wird, in weiterer Berücksichtigung, daß die stattgefundene Offertverhandlung kein genügendes Ergebnis geliefert hat, wird von der Errichtung neuer Fleischverkaufsstände Umgang genommen.

2. Es sind sofort mit den derzeitigen Inhabern der Fleischverkaufsstände Verhandlungen darüber einzuleiten, ob dieselben bereit sind, bezüglich der Fleischpreise bindende Verpflichtungen einzugehen.

3. Auf dem täglichen Fleischmarke sind die Verkaufspreise ersichtlich zu machen.

4. Über die Einrichtung des zweiten täglichen Fleischmarktes, sowie über die Errichtung weiterer Detail-Fleischmärkte hat der Magistrat Bericht zu erstatten.

5. Der Magistrat hat über die Errichtung einer communalen Großschlächtereie, sowie über den directen Bezug der Schlachtthiere unter Ausschluß des Zwischenhandels, endlich über die Anlage großer Kühlanlagen Bericht zu erstatten.

6. Der Magistrat wird aufgefordert, baldigst Bericht zu erstatten, ob und in welcher Weise es durchgeführt werden könnte, daß die Producenten ihr Vieh nach Wien an ein städtisches Übernahmsamt senden und die Gemeinde Wien auch den Verkauf durch beedete städtische Organe besorgen lasse.

In Durchführung des Punktes 3 dieses Gemeinderathsbeschlusses wurde mit der Magistrats-Rundmachung vom 20. November 1896, Z. 187.161, angeordnet, daß vom 1. Jänner 1897 an auf dem täglichen Fleischmarke in der Großmarkthalle die Verkaufspreise per ein Kilogramm deutlich und auf eine für Jedermann leicht wahrnehmbare Weise ersichtlich zu machen sind.

Diese Bezeichnung hat auf jedem einzelnen Stücke oder wenigstens gemeinsam für mehrere beisammen hängende oder beisammen liegende Stücke gleicher Qualität und gleichen Preises zu erfolgen.

In Betreff der übrigen Punkte des Gemeinderathsbeschlusses wurden vom Magistrate die Verhandlungen eingeleitet.

Import von australischem Fleische. — In der ersten Hälfte des Jahres 1894 sind in Wien successive größere Quantitäten australischen Rindfleisches angelangt.

Dieses Fleisch wurde in gefrorenem Zustande von der Firma Weddl & Comp. in London aus Australien via London nach Hamburg und sohin nach Wien importiert. Die erste Lieferung wurde von dem Factor des täglichen Fleischmarktes in der Großmarkthalle Arnold Bauer zum commissionsweisen Verkaufe übernommen und im Engros-Verkaufe um 40 bis 66 kr. per Kilogramm an Fleischhauer abgegeben.

Die folgenden Sendungen sind dann von einer hiesigen Großhandlungsfirma aus dem Hamburger Hafen bezogen und direct an Fleischhauer abgesetzt worden.

Die von der Gemeinde veranlaßte chemische Untersuchung des australischen Fleisches ergab das Resultat, daß dieses Fleisch denselben Nährwert besitze, wie die inländischen Fleischsorten, weshalb davon Abstand genommen wurde, das hier einlangende australische Fleisch durch eine Markierung äußerlich zu kennzeichnen.

Der Magistrat wurde vielmehr mit dem Stadtrathsbeschlusse von 6. September 1894 angewiesen, die Möglichkeit zu schaffen, daß australisches Fleisch in den Markthallen und Ständen direct an die Consumenten verkauft werde.

Vom Magistrate wurde sohin der betreffenden Großhandlungsfirma die Aufstellung von Verkaufsständen in mehreren Bezirken zum Verkaufe von australischem Fleische an die Consumenten gegen dem bewilligt, daß in diesen Ständen ausschließlich nur australisches Fleisch und zwar nicht theurer, als um den Preis von 50 kr. per Kilogramm vorderes und von 64 kr. per Kilogramm hinteres Fleisch verkauft und das Quantum der Knochenzuzage nicht mehr als 20 Percent betragen darf.

Nachträglich wurde dieser Firma auch der Verkauf des australischen Fleisches ohne Knochenzuzage zum Preise von 60 kr. per Kilogramm vorderes und von 78 kr. per Kilogramm hinteres Fleisch bewilligt. Es sind in der Zeit vom 12. Juli bis 13. December 1894 im ganzen 13 Fleischtransporte mit zusammen 112.497 Kilo Rindfleisch aus Australien am Nordbahnhofe in Wien eingelangt. Das nach Wien importierte australische Fleisch war von schöner Qualität und rein bearbeitet. Bei der Beschau ergab sich kein sanitätspolizeilicher Anstand. Die Urtheile der Consumenten über den Geschmack des australischen Fleisches lauteten sehr verschieden, theils anerkennend, theils ablehnend.

Für das Unternehmen war es besonders nachtheilig, daß es an Kühlräumen mit einer Temperatur unter Null mangelte, in welchen das Fleisch im gefrorenen Zustande bis zum Zeitpunkte des Verkaufes hätte aufbewahrt werden können.

Die Nachfrage des Publicums nach solchem Fleische ließ stetig nach, und nachdem auch der Preis desselben in London gestiegen war, sah sich die Unternehmung veranlaßt, den Import des australischen Fleisches nach Wien im December 1895 einzustellen.

Approvisionierungs-Enquête. — Von dem volkswirtschaftlichen Ausschusse des Abgeordnetenhauses wurde in der Zeit vom 29. bis 31. Mai 1895 eine Enquête über die Approvisionierungsfrage zu dem Zwecke abgehalten, um Mittel und Wege zu finden, der zunehmenden Theuerung der Lebensmittel wirksam zu begegnen.

An dieser Enquête theilte sich eine große Anzahl von Corporationen durch ihre Vertreter, mehrere Reichsrathsabgeordnete, sowie Experten aus dem Kreise der Consumenten und wurden zu derselben auch Delegierte des Magistrates entsendet.

Den Mitgliedern der Enquête wurde eine Reihe von Fragen über die Auftriebe am Centralviehmarkte in St. Marx in quantitativer und qualitativer Beziehung, die Handhabung der Veterinärpolizei, die Vieh- und Fleischmarktcassa, die Verzehrungssteuer, die Eröffnung der rumänischen Grenze für die Vieheinfuhr, die Errichtung von Schlachthäusern an der Grenze, über den Vieh- und Fleischverkaufsmodus, die Einführung des Schlachthauszwanges für das Stechvieh, den Fleischimport, über die Errichtung von Großschlächtereien, über die Großmarkthalle, über die Hebung der Fischzucht und den Import von Seefischen u. s. w. vorgelegt und das Ergebnis in dem aufgenommenen stenographischen Protokolle niedergelegt, welches sohin der Regierung vorgelegt wurde.

Einsetzung einer ständigen Wiener Approvisionierungs-Conferenz. — Mit dem Statthaltereierlasse vom 14. September 1896, Z. 85.209, wurde der Bürgermeister in Kenntniß gesetzt, daß das k. k. Ackerbau-Ministerium sich mit dem von dem Statthalter gestellten Antrage auf Einsetzung einer ständigen Wiener Approvisionierungs-Conferenz einverstanden erklärt und die Geschäftsordnung für diese Conferenz genehmigt hat. Die Gemeinde wurde unter Einem eingeladen, sich an derselben durch Entsendung von Vertretern des Gemeinderathes, des Magistrates und Marktamtes zu theilnehmen.

Nach § 1 der übermittelten Geschäftsordnung besteht die Aufgabe der Approvisionierungs-Conferenz darin, die Fragen der Approvisionierung und des Marktwesens der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien gemeinsam zu besprechen und zu berathen, sowie auch sich in solchen Angelegenheiten gutächtiglich auszusprechen.

Die Conferenz bezweckt zunächst die Information und den Meinungsaustrausch der maßgebenden Factoren über Wiener Approvisionierungs- und Marktangelegenheiten, um durch einheitliche Vorarbeit die raschere behördliche Entscheidung dieser Angelegenheiten zu ermöglichen; sie ist auch dazu bestimmt, durch das Studium einzelner, die Approvisionierung betreffender Fragen, eventuell unter Vernehmung der Interessenten, die bezüglichen Anschauungen über die Lösung dieser Fragen zu klären und in diesem Sinne den Approvisionierungs-Behörden Anregungen, beziehungsweise Anhaltspunkte für die instanzmäßig zu treffenden Verfügungen zu bieten.

Dabei wird die Conferenz nach Erforderniß auch alle Niederösterreich betreffenden Fragen der Approvisionierung und des Marktwesens in den Kreis ihrer Erörterung ziehen. Der instanzmäßigen Entscheidung wird durch die Approvisionierungs-Conferenz nicht vorgegriffen.

Der Gemeinderath erklärte sich auf Grund des Beschlusses vom 22. October 1896 mit der Einberufung einer solchen Conferenz unter der Voraussetzung einverstanden, daß einige Punkte der Geschäftsordnung abgeändert werden.

Nachdem das k. k. Ackerbau-Ministerium mit dem Erlasse vom 2. December 1896, Z. 22.886, dieser Voraussetzung durch Abänderung der Geschäftsordnung entsprochen hatte, wurden in der Gemeinderathssitzung vom 15. December 1896 5 Mitglieder in

die Approvisionierungs-Conferenz gewählt und wurden sohin dieselben, sowie die vom Bürgermeister zu Vertretern des Magistrates als politischer Behörde I. Instanz bestimmten Beamten der k. k. n.-ö. Statthalterei am 16. December 1896 bekanntgegeben.

Die erste Conferenzzugung, an welcher die Vertreter des Gemeinderathes und des Magistrates theilnahmen, fand am 17. December 1896 statt.

Abänderung der Viehmarktordnung. — Auf Grund eines vom Magistrate gestellten Antrages, welcher vom k. Commissär nach Anhörung des Beirathes in der Sitzung vom 21. August 1895 genehmigt worden ist, wurde an die k. k. Regierung die Bitte gestellt, daß der Verkauf des Schlachtviehes nach Lebendgewicht mit Percentabzug auf dem Centralviehmarkte St. Marx verboten und der § 22 der Marktordnung vom 3. September 1883, R.-G.-Bl. Nr. 45, dementsprechend abgeändert werde.

Diesem Ansuchen wurde entsprochen, indem mit der Verordnung der Minister des Innern, des Handels und Ackerbaues vom 4. November 1895 R.-G.-Bl. Nr. 163, der § 22 der Marktordnung und die das letzte Alinea des § 22 abändernde Ministerialverordnung vom 24. April 1894 (R.-G.-Bl. Nr. 58) außer Kraft gesetzt wurden und an deren Stelle folgende Bestimmungen getreten sind:

„Der Verkauf von Rindern ist nur zulässig: nach Lebendgewicht ohne Percentabzug, nach Stück (auf dem Fuße) und bis auf weiteres auch nach Schlachtgewicht unter folgenden Bedingungen:

a) Jede Schlachtung ist in Gemäßheit einer von der Marktbehörde zu erlassenden, der Genehmigung der k. k. n.-ö. Statthalterei unterliegenden Schlachtvorschrift vorzunehmen;

b) jede Schlachtung hat in Gegenwart eines Marktagenten zu erfolgen, welcher die vorschriftsmäßige Durchführung der Schlachtung und die Feststellung des Ergebnisses derselben zu überwachen, letzteres in den Schlußbrief, bzw. die Verkaufsanzeige einzutragen und dem Marktcommissariate zur Einstellung in das Wagprotokoll, sowie der Wiener Vieh- und Fleischmarktcassa anzuzeigen hat.

Für diese Intervention der Marktagenten ist eine in der Schlachtvorschrift tarifmäßig festzusetzende Gebühr vom Käufer zu entrichten.

Der gemeinschaftliche Ankauf von Schlachtthieren seitens mehrerer Käufer nach Lebendgewicht ohne Percentabzug und die Theilung der gemeinschaftlich angekauften Thiere unter den Käufern ist zulässig und kann diese Theilung, wenn die Parteien es wünschen, auch durch das Los geschehen, in welchem letzterem Falle jedoch die Losung nur unter Aufsicht eines Organes des städtischen Marktcommissariates stattfinden darf.

Behufs Eindämmung des Zwischenhandels auf dem Centralviehmarkte zu St. Marx wurde an die k. k. Regierung der Antrag gestellt, den § 15 der Marktordnung dahin abzuändern, daß der Wiederverkauf der auf dem Centralviehmarkte gekauften Thiere auf diesem Markte untersagt werde.

Frachtermäßigung für Transporte von Approvisionierungs-Artikeln. — Infolge eines vom Magistrate an das k. k. Eisenbahn-Ministerium erstatteten Berichtes vom 21. Juli 1896 und der Einflussnahme dieses k. k. Ministeriums haben die am Galizisch-Wiener Eisenbahnverbände beteiligten Bahnverwaltungen die billigeren Frachtsätze des Ausnahmetarifses XV, welche bisher nur für Transporte von frischem Fleische aus galizischen Stationen nach Wien Giltigkeit hatten, für die Folge auch für Transporte von todttem Stechvieh zugestanden.

Weiters hat die Verwaltung der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn für den Transport von Milch, sowie der leer zurückgehenden Gefäße rüchftlich der Strecken ihres Hauptbahnnetzes vom 1. September 1895 an eine Tarifermäßigung gewährt.

Verhandlungen wegen ständiger Fischtransporte von der Adria nach Wien. — Mit Stadtrathsbeschluss vom 14. November 1894 wurde der Magistrat beauftragt, über die Einleitung geregelter und ständiger Fischtransporte von der Adria nach Wien zu berichten.

Der Magistrat hat sich in dieser Angelegenheit an die k. k. Centralcommission für Seefischerei-Angelegenheiten bei der k. k. Seebehörde in Triest, an die Magistrate in Triest und Zara und an die Gemeindevorstellungen in Spalato, Sebenico und Cattaro gewendet, sowie das Gutachten der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer eingeholt.

Aus den Erhebungen, insbesondere aus der Zuschrift der k. k. Seebehörde in Triest ergab sich die Thatsache, dass die Adria keineswegs den Fischreichthum besitzt, wie die Nord- und Ostsee und dass ihr insbesondere die Massenfische, wie Häringe und Schellfische, fehlen.

Alle maßgebenden Factoren haben ihre Ansicht dahin ausgesprochen, dass die Approvisionierung der Stadt Wien durch regelmäßige große Zufuhren von Seefischen aus dem Adriatischen Meere unter den dermaligen Verhältnissen nicht möglich ist.

Der eingehende Bericht des Magistrates über diese Angelegenheit wurde mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 23. September 1896 zur Kenntnis genommen.

Verabfolgung von Viehsalz. — Mit dem am 1. Jänner 1894 in Kraft getretenen Gesetze vom 30. März 1893, R.-G.-Bl. Nr. 65, wurde die Verabfolgung von Viehsalz an Landwirte um den ermäßigten Preis von 5 fl. per Metercentner wieder gestattet und die Abwicklung dieses Geschäftes unter Einhaltung des in den Durchführungsvorordnungen vom 20. December 1893, R.-G.-Bl. Nr. 176, und 28. December 1894, R.-G.-Bl. Nr. 244, vorgeschriebenen Verfahrens in den Berichtsjahren durchgeführt.

C. Märkte.

a) Centralviehmarkt zu St. Marx im III. Bezirke.

Den wichtigsten Factor in der Wiener Approvisionierung bildet die Viehzufuhr.

Im Jahre 1894 war die Zufuhr von Mastvieh um 10.111 Stück (laut Veterinärbericht) geringer als im Vorjahre, dagegen hat die Zufuhr von Weide- und Weinvieh eine Steigerung um 39.786 Stück gegen das Vorjahr erfahren.

In diesen Ziffern drückt sich der im Jahre 1894 außerordentlich fühlbar gewesene Mangel an besseren Schlachtviehqualitäten aus, welcher auf den gesteigerten Export von Mastware aus Oesterreich-Ungarn nach Deutschland und der Schweiz zurückzuführen ist.

Die Gesamtausfuhr an Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn betrug nicht weniger als 210.964 Stücke; die naturgemäße Folge hievon war eine erhebliche Steigerung der Einkaufspreise bei den besseren Qualitäten, welche Preissteigerung besonders in der zweiten Hälfte des Jahres zur Erscheinung kam.

Die Zahl der auf den Kälbermarkt zugeführten Kälber betrug 193.943 Stücke, gegenüber dem Vorjahre weniger um 3825 Stücke und ergab sich auch hier in den Herbstmonaten eine Steigerung der Preise; nur der Schafmarkt zeigte in Bezug auf Beschickung eine größere Prosperität und zwar in Folge des regeren Exportes von Schafen vom Wiener Markte nach Frankreich.

Es giengen nämlich im Jahre 1894 von diesem Markte 156.635 Stück Mastschafe nach Paris ab.

Der Verkehr mit Borstenvieh auf dem Wiener Markte war im Jahre 1894 ein regerer als im Vorjahre, denn die Zufuhr betrug 622.601 Stücke, das ist um 87.029 Stücke mehr als im Vorjahre.

Dabei erreichte der Export von Fetteschweinen aus Ungarn nach Deutschland die Ziffer von 489.285 Stücken, ungeachtet dieser Export vom Monate September bis zum Jahreschlusse wegen Ausbruches der Maul- und Klauenseuche in Steinbruch sistiert war.

Wie in früheren Jahren wurden auch in diesem Jahre Lungenseucheverdächtiges Rindvieh auf den Wiener Contumazmarkt aus den betreffenden Sperrgebieten Österreich-Ungarns in der Zahl von 45.113 Stücken gebracht.

Im Jahre 1895 wurden die Marktverhältnisse durch das Auftreten von Viehseuchen im Reiche in besonderer Weise beeinflusst.

Auf dem Rindermarkte ergab sich eine Zunahme von 15.543 Stücken, welche Zunahme zum weitaus größten Theile auf Rechnung des Beinviehes aus infolge von Seuchen gesperrten Bezirken zu setzen ist.

Der Jungviehmarkt weist eine Verminderung von 20.353, der Schafmarkt von 125.673 Stücken auf.

Auf dem Borstenviehmarkte verminderte sich der Auftrieb um 128.104 Stück Schweine.

Die verringerte Beschickung des Wiener Marktes mit Schafen findet ihre Begründung in den zahlreichen durch Maul- und Klauenseuche veranlaßten Sperrungen ungarischer Produktionsgebiete und in dem Umstande, daß aus diesen die für den Export nach Frankreich bestimmten Schafe in derselben Zeit direct in Budapest unbehindert zur Verladung gelangen konnten.

Der Magistrat hat sich deshalb veranlaßt gesehen, die Aufmerksamkeit der k. k. Regierung auf den bedauerlichen Rückgang des Schafhandels auf dem Wiener Markte zu lenken und um Erleichterungen im Handel mit Schafen zum Wiener Markte, bzw. um die Gestattung der Zufuhr gesunder Schafe aus seuchenfreien Orten gesperrter Comitate zu bitten.

Die verminderte Beschickung des Borstenviehmarktes ist darauf zurückzuführen, daß mit der Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 24. Mai 1895, Z. 50.481, mit Rücksicht auf die starke Verseuchung unter den aus Steinbruch aufgetriebenen Schweinen mit Schweineseuche die Abfuhr (der Abtrieb) von Borstenvieh im lebenden Zustande vom Wiener Centralviehmarkte und von Wien überhaupt verboten wurde.

Aus Anlaß des Auftretens der Schweinepest wurde weiters mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 30. Juni 1895, Z. 18.370, die Verfügung getroffen, daß auf den Wiener Markt nur die Einfuhr von fertigen oder halbfertigen Mastschweinen, als welche Schweine mit einem Lebendgewichte von wenigstens 120 Kilogramm bezeichnet wurden, aus Ungarn mit Einschluß der siebenbürgischen Landestheile zugelassen wurde, welche Beschränkung im Handel mit Schweinen selbstverständlich auf die Beschickung des Wiener Marktes einen sehr nachtheiligen Einfluß ausüben mußte, zumal diese Verordnung im November 1895 auch auf Croatien, Slavonien und das Occupationsgebiet ausgedehnt wurde.

Lungenseucheverdächtiges Vieh wurde im Jahre 1895 auf dem Contumazmarkte in einer Anzahl von 52.605 Stücken vermarktet.

Durch den infolge der Maßregeln gegen die Schweinepest im Jahre 1895 eingetretenen Mangel an Schweinen in größeren Consumorten Niederösterreichs, Oberösterreichs, Steiermarks, Böhmens und Mährens waren dortige Gewerbsleute genöthigt, Schweine am Wiener Markte anzukaufen, hier zu schlachten und im Weidnerzustande abzuführen.

Auf diese Weise wurden auf der Stechbrücke zu St. Marx im Jahre 1895 25.435 Schweine geschlachtet und hat die Zahl der Schlachtungen von Monat zu Monat derart zugenommen, daß eine Erweiterung der bestehenden Stechbrücke zur Ausführung kam und noch weiters Adaptierungen im St. Marxer und Meidlinger Schlachthause zur Vornahme von Schweineschlachtungen in Aussicht genommen wurden. —

Bezüglich der Viehzufuhren auf dem Wiener Centralviehmarke im Jahre 1896 wird bemerkt, daß die Rinderzufuhren gegen das Vorjahr um 3818 Stück zugenommen haben, wobei der Auftrieb an Mastware um 22.344 Stück gestiegen ist, während der Auftrieb an Weide- und Beinlvieh einen bedeutenden Rückgang zeigt.

Diese Erscheinung stützt sich auf den andauernd verringerten Viehexport infolge der bedeutenden Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche in der Monarchie.

Die erwähnte Seuchenausbreitung gefährdete naturgemäß in bestimmten Zeitperioden sogar die Wiener Approvisionierung, weshalb sich die Regierung zur Erleichterung derselben veranlaßt sah, Ausnahmsbestimmungen in Form von Special-Einfuhrsbewilligungen für Rinder aus noch seuchenfreien Gemeinden verseuchter Gebiete Oesterreich-Ungarns eintreten zu lassen. Hiedurch wurden die Auftriebe auf dem Contumazmarke bedeutend gefördert, so daß sich die dortigen Einrichtungen als unzureichend erwiesen haben und die Schafhalle zur Abhaltung eines eigenen am Samstag jeder Woche stattfindenden Contumazmarktes herangezogen werden mußte.

Nicht ungünstig gestalteten sich die Verhältnisse auf dem Jungviehmarke, indem um 12.086 Kälber, 34.256 Weidner-Schweine und 4085 Weidner-Schafe mehr zugeführt wurden, als im Vorjahre. Bei den Lämmern ergab sich eine Abnahme um 8046 Stück.

Die beträchtliche Zunahme von Weidner-Schweinen ist lediglich auf die Steigerung in der Zufuhr geschlachteter serbischer Schweine zurückzuführen, welchen in lebendem Zustande der Vorstenviehmarkt bis zum 15. September 1896 aus veterinärpolizeilichen Rücksichten verschlossen war.

Ein sehr bedauerlicher Rückgang ist in der Beschickung des Wiener Schafmarktes zu verzeichnen, welcher einen Ausfall von 117.358 Stück Schafen gegen 1895 aufzuweisen hat. Diese Thatfache ist theilweise auf handelspolitische Motive zurückzuführen, wiewohl auch die herrschende Maul- und Klauenseuche das ihrige beigetragen hat, um den Schafexport nach Paris zu hemmen, da dem in früheren Jahren blühenden Exporte lebender Mastschafe vom Wiener Markte nach Paris fast unüberwindliche Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Nachdem jedoch der Consum an Schaffleisch in Wien selbst bekanntlich ein geringer ist und auch in die österreichischen Provinzen eine nennenswerte Ausfuhr an Schlachtware dieser Gattung von Wien nicht besteht, ist bei dem gänzlichen Brachliegen des Exportes die geringe Beschickung des Wiener Schafmarktes erklärlich, wobei auch noch der Rückgang der Schafzucht im allgemeinen in Betracht kommt.

Zum Export nach Paris gelangten 34.135 Stück Schafe, um 67.677 Stück weniger, als im Vorjahre.

Der Vorstenviehmarkt wurde um 7954 Schweine weniger beschickt, als im Jahre 1895, dagegen wurden 60.972 Schweine von den Wiener Fleischselchern außer dem Markte bezogen, so daß die Gesamtzahl der zugeführten Schweine die Ziffer des Vorjahres um 9245 Stück übersteigt.

In qualitativer Beziehung stellt sich das Verhältnis jedoch in der Weise, daß um 46.072 Jungschweine mehr und um 36.837 Fetteschweine weniger zugeführt wurden.

Das vermehrte Angebot an Jungschweinen namentlich galizischer Provenienz ist gleichfalls auf die Ausbreitung von Viehseuchen und den dadurch behinderten Export zurückzuführen, während die Abnahme der Fetteschweine aus Ungarn, Croatien, Slavonien und dem Occupationsgebiete in dem Fortbestande jener Vorschrift, welche die Zufuhr von Fetteschweinen mit dem Lebendgewichte, unter 120 Kilogramm verbietet, ihre Erklärung findet.

Der Handel mit Schweinen obgenannter Provenienzen war aus Anlaß der Viehseuchen größtentheils auf Special-Bewilligungen beschränkt.

Reconstruction der Verkaufshallen am Viehmarkte. — Mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 12. Juni 1894 wurde die Untersuchung der Eisenconstruction der vier Verkaufshallen am Viehmarkte durch einen Eisenconstructeur mit dem Kosten-erfordernisse von 5903 fl. genehmigt.

Nach dem Ergebnisse dieser Untersuchung mußten größere Reconstructionsarbeiten vorgeesehen werden, nachdem seit dem Bestande der Hallen keine Ausbesserungen vorgenommen und diese Constructionen durch Winde und Stürme stark gelitten hatten. Dem entsprechend wurden mit Verfügung des k. Commissärs vom 14. Juni 1895 die Aus-führung der erforderlichen Arbeiten an den Eisenconstructionen der Hallendächer und die Erneuerung des Anstriches an den Außenseiten der Hallen genehmigt und zwar in der Weise, daß im Jahre 1895 die Arbeiten in der Rinderhalle, im Jahre 1896 jene in der Schweinehalle und im Jahre 1897 die Arbeiten in der Schaf- und Kälberhalle im Gesamtbetrage von 26.417 fl. herzustellen waren.

Rinderstallungen. — Im Jahre 1894 wurden auf Grund der Genehmigung des Stadtrathes vom 4. Jänner 1894, aus veterinärpolizeilichen Gründen in sämtlichen Rinderstallungen die Futterbarren untermauert, während in den Rinderstallungen III, IV, V, VI, VIII, X und XI die einzelnen Abtheilungen durch bis an die Decke reichende Gypsdielen-Zwischenwände von einander getrennt wurden. Ferner wurden die Thüren und Fenster sämtlicher Rinderstallungen einer gründlichen Reparatur unterzogen.

Für die auf dem Rindercontumazmarkte aufgetriebenen Rinder wurde ein Stallraum dadurch geschaffen, daß das erste Kellergeschosß des rechtsseitigen äußeren Längstractes des Schlachthauses zu St. Mary zu einem Rinderstalle adaptiert und durch 2 Rampen vom Contumazmarkte zugänglich gemacht wurde.

Dieser Kellerstall, dessen Herstellungskosten sich auf 10.437 fl. belaufen, hat einen Fassungsraum für 180 Rinder.

Auf dem Contumazmarkte selbst wurden wesentliche Verbesserungen mit dem Kosten-erfordernisse von 8636 fl. durchgeführt, welche in der Canalisierung, in der Vermehrung der Stände, in der theilweisen Umpflasterung der Straßen und Stände u. s. w., sowie auch in Sicherheitsvorkehrungen bestehen.

An Stelle der mit Gemeinderathsbeschlusse vom 10. October 1873 genehmigten, bereits veralteten und nur für die provisorischen Rinderstallungen auf dem Schlachtviehmarkte in St. Marx geltenden Stallordnung wurde mit Verfügung des k. Commissärs vom 25. März 1896 eine neue, für sämtliche Rinderstallungen auf dem Centralviehmarkte St. Marx gültige Vorschrift erlassen.

Aufstellung einer zweiten Wage für Beinvieh. — Die auf dem Viehmarkte hinter der Kälberhalle befindliche Rinderwage Nr. 6, auf welcher die für den Montag-Beinviehmarkt aufgetriebenen Rinder zumeist einzeln abgewogen werden, erwies sich als unzulänglich.

Infolge des Andranges, der bei dieser Wage während des Abwägens der Thiere herrschte, kam es häufig zu Ausschreitungen und Streitigkeiten, sowie zu fortgesetzten Thierquälereien.

Behufs Beseitigung dieser Übelstände wurde mit Stadtrathsbeschlusse vom 3. April 1895 die Aufstellung einer zweiten Rinderwage in der Nähe der Kälberhalle mit den Kosten von 2800 fl. genehmigt.

Kälberhalle. — Die infolge der Benützung der Kälberhalle zur Einstellung von Kindern nothwendig gewordenen und im Jahre 1893 genehmigten Reconstructionsarbeiten in der Kälberhalle, als: Neuherstellung des Hallenfußbodens wegen Schaffung eines besseren Ablaufes der Jauche, ferner die Herstellung neuer, entsprechender eiserner Anhängenvorrichtungen für die Rinder wurden im Laufe der Berichtsperiode in Ausführung gebracht.

Schweinehalle. — Die im Jahre 1891 begonnenen, in den Jahren 1892 und 1893 fortgesetzten Reconstructionsarbeiten an den Verkaufsständen in der Schweinehalle wurden im Jahre 1895 weiter fortgeführt und für die Finalisierung dieser Arbeiten, welche in das Jahr 1896 fällt, ein Betrag von 8627 fl. 94 kr. bewilligt.

Vermehrung der Szallase. — Nachdem der Fassungsraum der vier vorhandenen Szallase zur Unterbringung der Fettschweine vor den Markttagen schon lange nicht mehr genügte, wurde mit den Gemeinderathsbeschlüssen vom 9. Februar und 8. Mai 1894 der Bau einer fünften Szallasengruppe mit einem Fassungsraume für 1300 bis 1600 Schweine genehmigt. Die Vollendung dieses Objectes, welches eine Auslage von 54.371 fl. verursachte, fällt in das Jahr 1895. — Gleichzeitig mit diesem Baue wurde die daselbst bestehende provisorische MASHütte durch einen massiven Neubau in Verbindung mit einer Abortgruppe ersetzt.

Außer dem Neubau der fünften Szallasengruppe wurde auch ein Theil der bestehenden vier alten Szallasengruppen, welche größtentheils aus Holz construiert sind, gründlich reconstruiert.

In der Szallasengruppe IV wurden die Stände mit einem neuen Betonpflaster versehen und die Schwemmen und Tränken neu hergestellt, für welche letztere Ausführungen ein Betrag von 10.919 fl. genehmigt worden war.

Gleichzeitig wurde in einem Theile der galizischen Schweinestellungen und zwar in 30 Ständen und zwei Schwemmen das Ziegelpflaster durch ein Betonpflaster ersetzt und die Canalisierung durch Anlage neuer Rohrleitungen verbessert. Die Kostenanschlagssumme betrug 11.969 fl.

Aus veterinärpolizeilichen Rücksichten mußten auch die Tränken und sonstigen Wasserläufe in den Schwemmen, welche bisher in zwei aneinander stoßenden Ständen gemeinschaftlich angelegt waren, vollkommen getrennt werden.

Errichtung eines Seuchenhofes. — Anknüpfend an die im Verwaltungsberichte für die Jahre 1889—1893 gegebene Darstellung über die Verhandlungen wegen Errichtung eines Seuchenhofes neben dem Viehmarkte zu St. Marx ist über die weitere Behandlung dieses Gegenstandes Folgendes zu bemerken.

In dem Erlasse vom 16. April 1893, Z. 29.968, erklärte das k. k. Ministerium des Innern, daß die Errichtung eines großen, vom Viehmarkte zu St. Marx getrennten Handelsmarktes in den Vordergrund getreten sei, daß es jedoch auch der Errichtung eines Seuchenhofes nicht entgegenstehe; derselbe müßte aber zwei getrennte Abtheilungen erhalten, und zwar eine Abtheilung für das im verseuchten Zustande einlangende Vieh und eine zweite Abtheilung für das seuchenbedenkliche Vieh, in welcher Abtheilung letzteres der Confinierung zu unterziehen wäre.

Bei einer von dem Bürgermeister am 17. April 1894 mit Marktparteien abgehaltenen Conferenz wurde die Frage, ob ein Exportviehmarkt oder eine Confinierungsanstalt angestrebt werden soll, eingehend erörtert, wobei sämtliche Experten mit einer einzigen Ausnahme von der Errichtung eines Exportviehmarktes abriethen. Die Errichtung und Unterhaltung einer Confinierungsanstalt für Rinder wurde von den Experten als nicht ausführbar bezeichnet. Die Experten sprachen sich vielmehr für die Anlage eines neuen Contumazmarktes und einer Seuchenhof-Abtheilung aus, was auch der k. k. Regierung zur Kenntniß gebracht wurde. Sohin wurde vom Stadtbauamte auf Grund eines mit dem Marktamte ausgearbeiteten Programmes eine neue Planskizze für einen neuen Contumazmarkt und eine sich daran anschließende Seuchenhof-Abtheilung entworfen, welche der k. k. Commissär nach Anhörung des Beirathes in der Sitzung vom 19. September 1895 genehmigte.

Zur theilweisen Bedeckung der approximativ auf 512.000 fl. veranschlagten Kosten wurde in den Voranschlag pro 1896 der Betrag von 250.000 fl. eingestellt.

Die Inangriffnahme der Arbeiten konnte jedoch im Jahre 1896 aus dem Grunde nicht erfolgen, weil seitens der k. k. Statthalterei mit dem Erlasse vom 4. November 1895, Z. 96.283, der Gemeinde nahegelegt wurde, nochmals zu erwägen, ob nicht

- a) der Wiener Markt lediglich als Schlachtviehmarkt für Wien bestimmt;
- b) ein entsprechend eingerichteter, für den Absatz nach außen bestimmter Handelsmarkt errichtet und
- c) der für den Seuchenhof erworbene Baugrund für die Anlage eines Schweineschlachthauses verwendet werden soll.

Um eine Grundlage für das weitere Vorgehen der Gemeinde in dieser Angelegenheit zu gewinnen, hatte der k. k. Commissär Anlaß genommen, an die k. k. n.-ö. Statthalterei mit der Einladung heranzutreten, diese Frage zum Gegenstande unverbindlicher Besprechungen mit Vertretern dieser Behörde zu machen, welche auch stattgefunden haben.

Die Angelegenheit gelangte sohin auch in der Wiener Approvisionierungs-Conferenz zur Verhandlung, und wurde am 27. Juni 1897 dem Stadtrathe zur Beschlußfassung vorgelegt.

Die Anschüttung des für die Anlage eines Seuchenhofes erworbenen Terrains wurde im Jahre 1894 vollendet; es waren hiefür 79.855 zweispännige und 32.826 ein-spännige Fuhrn mit Anschüttungsmateriale erforderlich, wofür 4813 fl. und außerdem für die nothwendigen Planierungsarbeiten 2393 fl. verausgabt wurden.

Diverse Herstellungen. — Was die Erhaltung der Straßen auf dem Viehmarkte betrifft, welcher behufs thunlichster Vermeidung von Seuchenverschleppungen eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden muß, so wurde mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 18. September 1894 für Metallpflasterungen ein Betrag von 15.084 fl. und mit Stadtrathsbeschlusse vom 2. October 1894 für Umpflasterungen mit Granitsteinmateriale ein Betrag von 9005 fl. genehmigt. Infolge der schlechten Witterungsverhältnisse gegen Ende des Jahres 1894 konnten diese Arbeiten erst im Jahre 1895 vollendet werden.

Gleichzeitig gelangte eine Probepflasterung aus Beton nach dem Systeme der Firma G. A. Wayß vor der Schweinehalle im Ausmaße von beiläufig 1000 Quadratmeter zur Ausführung.

Sämmtliche Einpflankungen am Viehmarkte wurden wegen des oftmals vorgekommenen Übersteigens mit Stacheldraht versehen und auf denselben das Verbot des Übersteigens ersichtlich gemacht.

Zur Durchführung einer strengeren Überwachung der Nachtwächter am Viehmarkte wurde das Controluhren-System eingeführt.

Weiters wurde eine ganze Reihe von Adaptierungen und kleineren Bauherstellungen veranlaßt, welche theils die Erhaltung der bestehenden Objecte am Viehmarkte, theils Verbesserungen der Betriebseinrichtungen zum Gegenstande hatten.

Beistellung der Fourageartikel für den Centralviehmarkt. — Mit den Stadtraths-Beschlüssen vom 20. März und 21. August 1894 wurde die Lieferung der für den Centralviehmarkt erforderlichen Fourageartikel bis 1. September 1895 und weiters mit Verfügung des k. Commissärs vom 17. Juli 1895 für die Periode vom 1. September 1895 bis 31. August 1896 im Wege der Offertverhandlung sichergestellt.

Das gewählte System der Offertverhandlung hatte jedoch den Nachtheil, daß im Laufe eines Jahres die allgemeinen Marktpreise der Fourageartikel unter die Gestehungspreise für den Viehmarkt herabsinken können und weiters den Nachtheil, daß man nicht in der Lage ist, im vorhinein für ein ganzes Jahr den Bedarf an Fourageartikeln genau feststellen zu können, da der Bedarf durch verschiedene Verhältnisse, wie Viehverkehrsbeschränkungen u. s. w., erheblich vermindert werden kann, was im Jahre 1895 am Schweinmarkte durch die Sperre desselben eingetreten ist.

Angeichts dieser Sachlage empfahl das Marktcommissariat im Juni 1896 die Wiedereinführung des Handeinkaufes, indem es geltend machte, daß die vorerwähnten Nachtheile nur durch den Handeinkauf hintangehalten werden können. Mit Stadtrathsbeschlusse vom 23. Juli 1896 wurde sohin die Beistellung des Bedarfes an Körnerfrucht, Heu und Stroh für das Fouragegeschäft auf dem Centralviehmarkte im Wege des Handeinkaufes durch das Marktcommissariat vom 1. September 1896 an genehmigt.

Abwage der Thiere auf dem Centralviehmarkte. — Um die Einstellung des Gesamt-Lebendgewichtes der auf dem Centralviehmarkte nach Stück verkauften Thiere in den Marktbericht zu ermöglichen, wurde in Durchführung des § 28 der Marktordnung für den Wiener Centralviehmarkt mit der Magistratskundmachung vom 18. December 1895 angeordnet, daß auch die nach Stück (auf dem Fuße) verkauften Kinder behufs Feststellung des Lebendgewichtes der Abwage zu unterziehen sind.

Die so erhaltenen Zahlen des Gesamt-Lebendgewichtes und Durchschnittsgewichtes werden seit Anfang des Jahres 1896 in den Monatsberichten des statistischen Departements veröffentlicht.

Weiters wurde die auf die Abstellung der sogenannten Gewichtsnachlässe (Einwage) abzielende Anordnung getroffen, daß bei der Feststellung des Lebendgewichtes bis zu zwei Kindern, beziehungsweise fünf Schweinen genau auf 1 Kilogramm ausgewogen, dagegen bei der gleichzeitigen Abwage einer größeren Stückzahl lebender Thiere nur von 5 zu 5 Kilogramm abgewogen werde und daß ein von den Parteien angegebener Gewichtsnachlaß (Einwage, Gutgewicht) in das Wagprotokoll nicht eingetragen werden darf.

Diese Anordnung wurde mit Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 21. Jänner 1897, Z. 29.597 ex 1896, nach gepflogenen Einvernehmen mit dem k. k. Ackerbau-Ministerium zur Kenntnis genommen.

Märkung der Kinder und Schweine auf dem Viehmarkte. — Um das Verwecheln und Abhandenkommen von Kindern und Schweinen möglichst hintanzuhalten, wurde vom Magistrate angeordnet, daß die zu Märkte gebrachten Kinder und Schweine mit dem vollen Namen des Verkäufers und mit der Nummer der Partie, bzw. mit dem Anfangsbuchstaben des Verkäufers, und die auf dem Marke angekauften Kinder und Schweine mit dem Namen des Käufers gemärkt werden müssen.

Diese Maßregel hat sich in den Maße bewährt, daß die früher sehr häufigen Verwechslungen und Verluste gegenwärtig nur ganz ausnahmsweise vorkommen.

Um Verzögerungen in der Abwage der auf dem Kindermarkte zu St. Marx verkauften Kinder hintanzuhalten, wurde mit der Magistrats-Kundmachung vom 27. Februar 1896, Z. 123.498 ex 1895, angeordnet, daß die auf diesem Marke angekauften Kinder seitens der Käufer binnen einer halben Stunde nach erfolgtem Ankauf in der Kinderhalle mittels eines Märkeisens, welches den vollen Namen des Käufers zu enthalten hat, gemärkt werden müssen.

Auswärtige Käufer, welche den Wiener Markt nicht regelmäßig besuchen, haben insofern sie kein eigenes Märkeisen mit ihrem vollen Namen besitzen, sich zur Märkung der von ihnen angekauften Thiere der von der Genossenschaft der Fleischhauer bereit gehaltenen Nummern zu bedienen, welche über die Zuweisung dieser Nummern für jeden Markt ein Verzeichnis führt.

Unter Einem wurde verlautbart, daß die Verkäufer berechtigt sind, sofort nach erfolgter Märkung der verkauften Thiere deren Abwage auch in Abwesenheit der Käufer zu veranlassen.

Maßnahmen gegen die Überfütterung der auf dem Centralviehmarkte eingestellten Thiere. — Um die Überfütterung der zum Verkaufe auf dem Wiener Centralviehmarkte in St. Marx bestimmten Kinder und Schweine (zum Zwecke der Erhöhung ihres Lebendgewichtes zum Nachtheile der Käufer) hintanzuhalten, wurde mit Verfügung des k. Commiffärs vom 16. Juli 1896 angeordnet:

1. Daß zur Fütterung der auf dem Centralviehmarke eingestellten Rinder nur Heu beizustellen und zu verwenden ist (Magistrats-Rundmachung vom 5. August 1895, Z. 17.375 ex 1894);

2. daß die Fütterung der am Borstenviehmarke untergebrachten Schweine am Vortage des Markttagcs im Winter, d. i. vom 1. October bis 31. März bis 6 Uhr und im Sommer, d. i. vom 1. April bis 30. September bis 8 Uhr abends beendet sein muß, und daß am Markttagc selbst in Gemäßheit des § 47 der Marktordnung die zum Verkaufe angemeldeten Schweine, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben in den Szállásen, oder in den Schweineställen oder in der Verkaufshalle lagern, vom Beginne des Markttagcs an bis zum Schlusse des Marktes nicht gefüttert werden dürfen;

3. daß die für einen Markttag zum Verkaufe nicht angemeldeten, in den Szállásen oder Schweinestellungen befindlichen Schweine, insoweit dieselben nicht nach den jeweilig bestehenden Verordnungen zum Verkaufe aufgetrieben werden müssen, erst nach Vollzug des Auftriebes, d. i. nach 8 Uhr früh gefüttert werden dürfen.

Eine Ausnahme wird bezüglich jener Schweine zugestanden, welche für einen bestimmten Markt angemeldet worden sind, aber ohne Schuld des Versenders infolge allgemein bekannter oder nachgewiesener Zufälle, als Transportstörungen, Elementarereignisse u. s. w. nicht rechtzeitig am Markte eintreffen konnten, sich aber bereits mehrere Tage am Transporte befanden. (Magistrats-Rundmachung vom 24. Juli 1895, Z. 17.375. ex 1894.)

Regelung des Treiberwesens. — Mit dem Magistratsdecrete vom 6. December 1894, Z. 199.830, wurden Vorschriften für die Markthelfer (Treiber, Wärter, Träger u. s. w.) auf dem Centralviehmarke in St. Marx erlassen.

Nach denselben werden die Markthelfer mit fortlaufenden Nummerschildern und mit die Generalien und die Personbeschreibung enthaltenen Lizenzbüchern theilhaft und haben beim Betreten des Centralviehmarktes, während des Aufenthaltes auf demselben, sowie während der Ausübung ihrer Beschäftigung auch außerhalb des Marktes das Nummerschild an der Vorderseite der Kopfbedeckung auf eine Jedermann sichtbare Weise zu tragen und das Lizenzbuch bei sich zu führen. Die Lizenz wird stets nur bis zum Monate December des betreffenden Jahres ertheilt und durch Widierung des Lizenzbuches seitens des Marktinspectors auf dem Centralviehmarke von Jahr zu Jahr verlängert.

Transport von Großhorn- und Stechvieh auf Wagen vom Centralviehmarke in St. Marx. — Die beim Transporte von Großhorn- und Stechvieh (Schweine, Kälber, Schafe) auf Wagen vom Centralviehmarke in St. Marx vorkommenden Übelstände haben dazu geführt, daß mit der Magistrats-Rundmachung vom 16. November 1894, Z. 94.785, die ausschließliche Verwendung von geeigneten, ein Ausbrechen der Thiere vollkommen ausschließenden Wagen angeordnet wurde, welche nach jedesmaligem Gebrauche gereinigt und mit reinem, noch nicht gebrauchtem Stroh bestreut werden müssen.

Viehtransport zum Wiener Centralviehmarke. — Von dem Magistrate wurden im Jänner 1895 der k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen alle jene Übelstände bekannt gegeben, welche nach den vom Marktamte gemachten Wahrnehmungen beim Viehtransporte zum Wiener Centralviehmarke bestehen und worüber seitens der Marktparteien vielfach Beschwerde geführt wurde. In dieser Beziehung wurde der k. k. General-Inspection die Durchführung der folgenden vom Marktamte vorgeschlagenen Maßnahmen empfohlen:

1. Die raschere Beförderung lebenden Viehes auf allen Linien der österreichisch-ungarischen Eisenbahnen.

2. Die Abkürzung der Manipulationsdauer für die Übergabe der Viehsendungen in den Übergangsstationen von einer Bahnverwaltung an die andere.

3. Die fchleunigfte Weiterbeförderung der in Wien einlangenden Viehsendungen von allen dafelbft einmündenden Bahnen nach St. Marx.

4. Eine möglichft gleichmäßige Vertheilung der Viehzufuhren nach St. Marx an den Tagen Freitag bis Sonntag, wobei darauf Bedacht zu nehmen ift, daß die Züge nur zur Tageszeit in St. Marx einlangen.

5. Die Einführung von Separatzügen für Schweine zum mindeften von Stadlau nach St. Marx.

6. Die Zufuhr von Contumazvieh mittels Separatzügen oder wenigstens in der Weife, daß die mit Contumazvieh beladenen Waggons unmittelbar hinter den Mafchinen angekoppelt find.

7. Die Verwendung lediglich folcher Waggons zum Viehtransporte, welche hiezu vollkommen geeignet find; und

8. die Anwendung ftrengerer Maßnahmen, um die Überladung der Waggons mit Vieh abzuftellen.

Hievon wurde auch die k. k. Statthalterei mit der Bitte in Kenntniß gefetzt, ihren Einfluß geltend zu machen, damit diefe Verbesserungen zur Durchführung gebracht werden.

Einfetzung eines ftändigen Schiedsgerichtes auf dem Centralviehmarkte. — Der Entwurf eines Statutes für das Schiedsgericht auf dem Centralviehmarkte wurde vom k. Commiffär nach Anhörung des Beirathes in der Sitzung vom 24. Juli 1895 genehmigt und der k. k. Statthalterei vorgelegt, welche nach Einvernehmung der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer und der k. k. Landwirtschafts-Gefellfchaft in Wien, diefe Angelegenheit an den Magiftrat wegen eventueller Abänderung einiger Bestimmungen des Entwurfes zurückgeleitet hat.

b) Großmarkthalle.

Marktgebühren-Tarif. — Mit dem Stadtrathsbeschluffe vom 1. September 1893 war dem Magiftrate die Weifung zugegangen, über den aus der Vermietung der Großmarkthalle fich ergebenden Ertrag dem Stadtrathe einen detaillierten Ausweis vorzulegen.

Über den hierüber vom Magiftrate erstatteten Bericht und Antrag wurde fohin vom Stadtrathe ein neuer Gebürentarif für die Großmarkthalle feftgefetzt und nach erfolgter Genehmigung der k. k. n.-ö. Statthalterei mit der Magiftrats-Rundmachung vom 25. Februar 1894, Z. 31.062, verlautbart.

Diefer Gebürentarif findet jedoch auf den in der Großmarkthalle befindlichen Fleifchmarkt keine Anwendung.

Derfelbe lautet:

Marktgebühren-Tarif für die Großmarkthalle im III. Bezirke. Feftgefetzt mit dem Beschluffe des Wiener Stadtrathes vom 3. Jänner 1894, St. Z. 7806 ex 1893; genehmigt mit dem Erlaffe der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 18. Februar 1894, Z. 10.573.

Diefe Gebüren betragen und zwar:

a) Im oberen gefchlossenen Hallenraume:

- | | |
|---|-------------|
| 1. bei permanenter Benützung und monatlicher Vorauszahlung der Gebür per 1 Quadratmeter und Monat | 1 fl. — kr. |
| 2. bei zeitweifer Benützung per 1 Quadratmeter und Tag | — „ 5 „ |

b) Im unteren Hallenhofe:

- | | |
|---|----------|
| 1. bei permanenter Benützung und monatlicher Vorauszahlung der Gebür per 1 Quadratmeter und Monat | — „ 75 „ |
| 2. bei zeitweifer Benützung per 1 Quadratmeter und Tag | — „ 4 „ |

c) Für die Benützung der gewöhnlichen Keller bei monatlicher Gebürentrichtung im Vorhinein per 1 Quadratmeter und Monat

	— „ 30 „
--	----------

- d) Für die Lagerung von leeren Geschirren, Emballagen zc. per 1 Quadratmeter und Tag — fl. 3 fr.
- e) Waggebür bis zu 100 Kilogramm — " 2 "
- " von 100 Kilogramm aufwärts für je 50 Kilogramm oder weniger — " 1 "
- f) Für die Fleischverkaufsstände am linksseitigen Perron der Halle per Quadratmeter und Tag — " 5 "
- Die bisher eingehobene Stationierungsgebür ist aufgelassen.

Die für den täglichen Fleischmarkt in der Großmarkthalle in der diesfälligen Markt-Ordnung festgesetzten Gebüren bleiben unverändert aufrecht.

Vorstehender Gebürentarif wird mit dem Bemerken kundgemacht, daß derselbe mit Ausnahme der Gebüren für die Fleischverkaufsstände, welche vom Tage der Zuweisung dieser Stände zu entrichten sind, mit 1. April 1894 im Wirksamkeit tritt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien
im selbständigen Wirkungskreise,
am 25. Februar 1894.

Herstellung von Fleischverkaufsständen. — Die im Jahre 1893 begonnene Herstellung von Fleischverkaufsständen auf dem linksseitigen Perron der Großmarkthalle wurde im Frühjahr 1894 vollendet; die Stände wurden am 1. April 1894 der Benützung übergeben.

Dieselben sind aus ausgemauerten Miegelwänden hergestellt und wurde, um in denselben den Temperaturswechsel weniger fühlbar zu machen, das Dach mit doppelter Schalung ausgeführt. Im ganzen wurden vier Gruppen von Ständen geschaffen, welche durch Holzwände in 42 Einzelstände untergetheilt sind, wobei die größte dieser Gruppen mit 24 Ständen freistehend oberhalb der linksseitigen Stützmauer aufgestellt, die anderen drei Gruppen an das Hallengebäude angebaut sind. Die Kosten dieser Herstellungen betragen 9246 fl.

Durch die Zuweisung dieser Stände an die im vorderen linksseitigen Pavillon untergebracht gewesenen Detail-Fleischverkäufer wurde dieser Pavillon frei und konnte für Fleischmarktzwede, insbesondere zur Unterbringung des En gros-Geschäftes des Handels- und Approvisionierungsvereines und als Verkaufsstelle für die Productiv-Genossenschaft der Wiener Fleischheller verwendet werden.

Nachdem jedoch hiedurch dem Raummangel auf dem Fleischmarkte keineswegs abgeholfen war und sich auch der Fleischauslade- und Übernahmestatz für das importierte Fleisch bei großen Fleischzufuhren als unzulänglich erwies, wurden im Jahre 1895 vom Magistrate mit der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft Verhandlungen wegen Abtretung eines Theiles der von ihr gemieteten Räume im rückwärtigen Theile der Halle gepflogen. Dieselbe erklärte sich auch bereit, den rechtsseitigen rückwärtigen Pavillon an die Gemeinde zurückzustellen.

Um jedoch diesen Pavillon für Marktzwecke geeignet zu machen, mußten ein Einbau, in welchem die Kanzlei der k. k. Verzehrungssteuer-Expositur untergebracht war, abgebrochen, Mauertheile demolirt, ein großes Wasserreservoir beseitigt und an anderer Stelle ein neuer Einbau für die Zollamtsexpositur hergestellt und die Verzehrungssteuer-Expositur im Administrationsgebäude der Großmarkthalle untergebracht werden.

Hiedurch wurde ein neuer Verkaufstatz im Ausmaße von 673 Quadratmetern gewonnen. Die Kosten der aus diesem Anlasse erforderlichen Arbeiten und Herstellungen bezifferten sich mit 5300 fl.

Nach Durchführung derselben wurde der vordere linksseitige Pavillon in den Fleischauslade- und Übernahm Platz einbezogen, die Eier- und Butterhändler zum größten Theile in den neu gewonnenen Verkaufsraum versetzt und der dadurch frei gewordene Platz im rechtsseitigen Hallenschiffe in den Fleischmarkt einbezogen.

Zu erwähnen ist auch die im Sommer 1895 vorgenommene Umpflasterung der linken Seitenhalle mit Asphalt, wofür ein Betrag von 3500 fl. bewilligt wurde.

Zur besseren Beleuchtung der Halle, namentlich der Straßen wurde die elektrische Beleuchtung derselben mit sechs Bogenlampen eingeführt; ferner wurde über Wunsch der Marktparteien im Administrationsgebäude eine Restauration errichtet und im Juni 1896 eröffnet.

In der Stadtrathssitzung vom 11. December 1894 wurde die Errichtung einer Telephonsprechstelle in der Großmarkthalle zur Benützung für die Marktparteien genehmigt.

Errichtung einer Kühlanlage. — Im März des Jahres 1894 wurden die vom Stadtbauamte in Gemäßheit des Stadtrathsbeschlusses vom 1. September 1893 vorgelegten Alternativprojecte für die Errichtung einer Kühlanlage mit künstlicher Kälteerzeugung in einem Theile der Souterrain-Localitäten der Großmarkthalle vom Magistrate an den Stadtrath geleitet.

Nachdem jedoch anfangs April des bezeichneten Jahres bekannt wurde, daß die Commission für Verkehrsanlagen die Umgestaltung der Verbindungsbahn in jener Strecke, an welcher die Großmarkthalle liegt, in eine Tiefbahn plane, so daß nicht vorhergesehen werden konnte, welche baulichen Veränderungen eventuell an dem Gebäude der Großmarkthalle in Folge dieses Bahnbaues vorzunehmen sein werden, wurde die Beschlussfassung in betreff der Herstellung einer Kühlanlage in der Großmarkthalle vom Stadtrathe in seiner Sitzung am 22. Mai 1894 vertagt und das Stadtbauamt angewiesen, nach Feststellung der Trace der Verbindungsbahn diesbezüglich wieder zu berichten.

Im Juni 1895 hat das Stadtbauamt nach Feststellung des Umstandes, daß eine Änderung der bisher aufgestellten Bahnbauprojecte nicht mehr eintreten wird, eine neue Vorlage für die Errichtung der erwähnten Kühlanlage gemacht, welche vom k. Commissär mit Verfügung vom 29. August 1895 genehmigt wurde.

Auf Grund derselben wurde für den 10. December 1895 eine Offertverhandlung ausgeschrieben, bei welcher acht Offerte, bezw. Projecte einlangten.

Genehmigt wurde das Project der Firma L. A. Riedinger, Maschinenfabrik in Augsburg, wobei die Unternehmung im Offerte die Verpflichtung übernommen hatte, sämtliche Arbeiten mit Ausnahme der eigentlichen Kältemaschinen, durch inländische, bzw. Wiener Firmen ausführen zu lassen. Als Kältemedium wird Kohlensäure verwendet. Die Kühlanlage erhält zwei gesonderte Abtheilungen, nämlich eine Fleischkühlhalle und eine besondere Abtheilung für diverse Waren (Eier, Butter, Geflügel, Wildbret und Fische). Die Fleischkühlhalle mit einer Bodenfläche von 677 Quadratmetern wird 90 Kühlzellen, die besondere Abtheilung 10 Kühlzellen erhalten. Das gesammte Ausmaß der Anlage sammt Vorraum beträgt 1116 Quadratmeter. Mit der Ausführung dieser Anlage wurde am 3. Juli 1896 begonnen; die Fertigstellung und Inbetriebsetzung derselben fällt in das Jahr 1897.

Erweiterung der Großmarkthalle durch Zubauten. — Durch die Veränderungen an der Wiener Verbindungsbahn im III. Bezirke, bzw. durch den Umbau des Hauptzollamts-Bahnhofes ergab sich die Gelegenheit, die an dieser Bahnlinie liegende Großmarkthalle an der Seite gegen die Invalidenstrasse zu erweitern, wodurch einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen wird. Diese Erweiterung wurde mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 10. November 1896 genehmigt.

Es sind zwei Hallen projectiert, zwischen welchen die Landsträßer Hauptstrasse durchzieht. Die eine Halle, gegenüber dem Elisabethinerinnenhause, erhält eine Länge von 106·55 Meter, die andere, gegenüber dem Invalidenhause, eine solche von 147·30 Meter. Beide Hallen erhalten zwei Geschosse; die unteren Geschosse kommen im Bahnniveau zu liegen und haben als Auslageräume zu dienen; die oberen Geschosse, im Niveau der Invalidenstrasse gelegen, werden als Übernahms- und Verkaufsplätze verwendet, wobei die Waren mittels Aufzügen aus den unteren Hallen in die oberen befördert werden.

Das Ausmaß der zuwachsenden Hallenflächen beträgt im Bahnniveau 5000 Quadratmeter, in der Halle gegen das Invalidenhaus 2700 Quadratmeter, und in der Halle gegen das Elisabethinerinnenhaus 1970 Quadratmeter, zusammen daher 9670 Quadratmeter.

Die Verbindung zwischen der Großmarkthalle und den neuen Hallen wird durch eine Überbrückung des Bahnhofes vermittelt werden.

Die Kosten der neuen Hallen einschließlich der Überbrückung sind auf 586.000 fl. veranschlagt und wurde in das Budget pro 1897 bereits als erste Bauvrate der Betrag von 100.000 fl. eingestellt.

Zwischenhandel auf dem täglichen Fleischmarkte in der Großmarkthalle. — Mit der Magistrats-Rundmachung vom 3. September 1896, Z. 136.709, wurde den Inhabern von Fleischverkaufsstellen auf dem täglichen Fleischmarkte in der Großmarkthalle die Überlassung von Fleischwaren unter dem Titel des Verkaufes, der Entlohnung oder einem sonstigen Titel zum Weiterverkaufe in der Großmarkthalle untersagt und gleichzeitig in Erinnerung gebracht, daß nach § 13 der Marktordnung für den täglichen Fleischmarkt der Zwischenhandel, welcher darin besteht, daß die auf diesem Markte angekauften Waren daselbst an demselben Tage wieder verkauft werden, verboten ist.

Fleischverkauf. — Über eine Petition von Fleischhauern wegen des Verkaufes von Fleisch in der Großmarkthalle faßte der Stadtrath in seiner Sitzung vom 21. December 1893 folgende Beschlüsse:

1. Der Verkauf der Fleischwaren am Fleischmarkte in der Großmarkthalle ist zulässig:

- a) rücksichtlich des Rindfleisches in halben Thieren, in Vierteln, respective Fünfteln und in nachbenannten Qualitätsstücken: Knöpfel, Englischbraten, Roßbratenried, Riedhüfel, Spiz, Trisil, Schulter, ganze oder halbe Brust (Brustkopf und Track), Leberzeug im ganzen;
- b) beim Kalb- und Schaffleisch in ganzen, halben und Viertelthieren;
- c) beim Lammfleisch in ganzen und halben Thieren;
- d) beim Schweinefleisch in ganzen oder halben Thieren und in den Qualitätsstücken: Schlägel, Schulter und Rücken.

2. Eine Theilung der zu Markte gebrachten Thiere oder Stücke von Thieren dortselbst ist unbedingt verboten.

Zu dieser Änderung des § 9 der Marktordnung wäre die Genehmigung der Statthalterei einzuholen.

Mit Stadtrathsbeschluss vom 7. März 1894 wurde der Punkt 2 dahin abgeändert, dass er lautet: Eine Theilung der zu Markte gebrachten Kälber, Schafe, Lämmer und Schweine darf am Fleischmarke nicht stattfinden.

Die k. k. n.-ö. Statthaltereie erklärte, die vorbezeichnete Abänderung des § 9 derzeit nicht genehmigen zu können. Auch dem gegen diese Entscheidung an das k. k. Ministerium des Innern ergriffenen Recurse wurde keine Folge gegeben. —

Um Übervortheilungen der Käufer von Selchfleischwaren auf dem täglichen Fleischmarke in der Großmarkthalle hintanzuhalten, wurde mit der Magistrats-Rundmachung vom 20. October 1896, Z. 100.282, angeordnet, dass die Selchfleischwaren nach ihrer Gattung als Schafffleisch, Schweinesfleisch oder Rindfleisch gesondert, in verschiedenen Behältnissen (Körben, Zögern u. s. w.) feilgeboten werden müssen, so dass in einem Behältnisse sich nur Selchfleisch einer Gattung befinden darf.

Die Behältnisse müssen mit der deutlichen Bezeichnung ihres Inhaltes („gefelchtes Schafffleisch“, „gefelchtes Schweinesfleisch“ oder „gefelchtes Rindfleisch“) versehen sein, und darf diese Aufschrift weder durch Vorhängen von Fleischstücken, noch in anderer Weise verdeckt oder den Augen der Käufer sonstwie entzogen werden.

Dem Fleischmarke in der Großmarkthalle wurden zugeführt:

		im Jahre		
		1894	1895	1896
in Kilogramm	Rindfleisch	11,867.213	12,818.934	13,206.369
	Kalbfleisch	1,184.708	1,201.316	1,308.222
	Schafffleisch	342.547	550.434	620.657
	Schweinesfleisch	2,404.719	3,304.922	3,474.445
ausgewerkelt	Kälber	79.309	101.859	98.820
	Schafe	14.275	14.534	11.206
	Lämmer	7.047	7.076	7.507
	Schweine	43.460	38.988	53.031
	Spanferkel	60	—	—

c) Errichtung einer Markthalle in der Station Michelbeuern im XVIII. Bezirke.

In Absicht auf die Errichtung einer Markthalle in der Station Michelbeuern der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn wurden bereits im Jahre 1893 Verhandlungen zwischen der Gemeinde und der Commission für Verkehrsanlagen in Wien eingeleitet; dieselben wurden im Jahre 1894 fortgesetzt.

Im Jahre 1895 wurde diesfalls auf Grund der Verfügung des k. Commiffärs vom 24. Juli 1895 mit der Commission für Verkehrsanlagen ein Übereinkommen getroffen, wonach der Gemeinde das Ebenerdgeschöß und sonstige Localitäten des in der Station Michelbeuern zu erbauenden Betriebsgebäudes der Bahn für Marktzwecke mietweise überlassen wurden.

Der bezügliche Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann nur im gegenseitigen Einverständnisse aufgelöst werden.

Die Activierung der Markthalle in diesen Räumen wird nach Fertigstellung des Gebäudes und nach Eröffnung des Betriebes auf der Gürtellinie der Stadtbahn erfolgen.

d) Detailmarkthallen.

Wegen Errichtung von Kühlanlagen mit künstlicher Kälteerzeugung in den Markthallen im VI. und VII. Bezirke wurden Verhandlungen gepflogen, welche ergaben, daß in der ersteren Halle eine solche Anlage nicht möglich ist, weil in derselben nur wenige Keller vorhanden sind. Auf die Anregung, eine solche Anlage im Eßterhazypark herzustellen, wurde mit Rücksicht auf die Bestimmung des Parkes nicht eingegangen.

Was die Markthalle im VII. Bezirke betrifft, so wurde vom Stadtbauamte ein Project vorgelegt, welches die Herstellung einer Kühlanlage im Ausmaße von circa 300 Quadratmeter in den gegen die Burggasse zu gelegenen Kellerräumen und dem daran anstoßenden Hofraume zum Gegenstande hatte.

Die Herstellungskosten waren auf 55.000 fl. und die jährlichen Betriebs- und Erhaltungskosten auf 11.000 fl. veranschlagt; dabei wurde vom Stadtbauamte besonders hervorgehoben, daß sich bei Beschaffung des erforderlichen Kühlwassers durch einen herzustellenden Schöpfbrunnen Schwierigkeiten ergeben würden.

Mit Rücksicht auf die bedeutenden Betriebskosten und den Umstand, daß die vollständige Benützung der Kühlanlage nicht außer allem Zweifel stand, wurden hierüber weitere Verhandlungen angeordnet.

e) Dauer des Marktverkehrs an Sonntagen.

Laut Verordnung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 25. April 1895, L.-G.-Bl. Nr. 29, ist die Festsetzung der auf den einzelnen Märkten gestatteten Marktzeit innerhalb der beim Handelsgewerbe für die Sonntagsarbeit gesetzlich überhaupt zulässigen Stundenzahl der Gemeinde Wien als Marktbehörde überlassen.

Im Sinne dieser Verordnung hat der Magistrat auf Grund des Beschlusses des Stadtrathes vom 21. März 1895 nachstehende Kundmachung erlassen:

Kundmachung, die Dauer des Marktverkehrs an Sonntagen im Wiener Gemeindegebiete betreffend. — In Ausführung der Verordnung der hohen k. k. n.-ö. Statthalterei vom 25. April 1895, L.-G.-Bl. Nr. 19, betreffend die Bestimmungen über die Sonntagsruhe, wird hinsichtlich des Marktverkehrs an Sonntagen im Wiener Gemeindegebiete, auf Grund des diesfälligen Beschlusses des Stadtrathes vom 21. März d. J., Z. 3. 2022 Nachstehendes verordnet:

Der Marktverkehr an Sonntagen ist auf allen Märkten (auch in den Markthallen) bis 10 Uhr vormittags, auf dem Obstmarke am Schanzel der Groß- und Detailverkehr überdies bis 11 Uhr vormittags und von 3—6 Uhr nachmittags gestattet.

Außerdem ist der Detailhandel am Körnthnerthormarke im IV. Bezirke, am Marktplage (Entplage) im XI. Bezirke, auf den Märkten am Columbusplage und Eugenplage im X. Bezirke, in Meidling im XII. Bezirke, in Rudolfsheim im XIV. Bezirke, in der Schönbrunnerstraße und am Neubaugürtel im XV. Bezirke, auf dem Neulerchenfeldermarke, dem Marke am Dypenplage und am Johann Nepomuk Bergerplage (früher Marktplage) im XVI. Bezirke, dann auf den Märkten am Dornierplage und am Gürtelspiegel im XVII. Bezirke, endlich am Marke in der Kutschergasse (früher Kirchengasse) und Schopenhauerstraße (früher Wienerstraße), dann am Johann Nepomuk Boglplage (früher Marktplage) im XVIII. Bezirke bis 10 Uhr vormittags und von 3—6 Uhr nachmittags gestattet.

Die nothwendigen Vorarbeiten für den Marktverkehr an Montagen sind zulässig.

Auf den Kirchtagmärkten, den Nikola-, Weihnachts- und Fastenmärkten, dann auf den Märkten zur Firmungszeit ist der Verkauf an Sonntagen durch 10 Stunden zulässig, und zwar zur Firmungszeit ununterbrochen von 8 Uhr früh bis 6 Uhr abends, auf den übrigen zuletzt erwähnten Märkten von 7 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und von 2 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends.

Am Fischmarke ist, wenn der 23. oder 24. December auf einen Sonntag fällt, der Detailverkauf an diesen Sonntagen von 7 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags statthaft.

Außerachtlassungen dieser Vorschriften werden nach den Bestimmungen des VIII. Hauptstückes der Gewerbeordnung geahndet.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien im selbständigen Wirkungsbereich, am 30. April 1895.

Dem Ansuchen der Genossenschaft der Marktactualienhändler entsprechend, wurde mit Verfügung des k. k. Commissärs vom 4. September 1895 in theilweiser Abänderung obiger Kundmachung der Marktverkehr an Sonntagen nachmittags auf den in dem 2. und 3. Absätze der Kundmachung angeführten Märkten und in dem dort bezeichneten Umfange in der Folge von 4—7 Uhr nachmittags gestattet.

f) Städtischer Pferdemarkt.

Die Anzahl der auf den Markt gebrachten Pferde bezifferte sich im Jahre 1894 mit 42.073, 1895 mit 42.509 und 1896 mit 48.970.

g) Körnthnerthormarkt.

Über Antrag des Marktamtes wurde die Aufstellung einer Decimalwage mit einer Tragkraft für 1000 Kilogramm sowie einer Schalenwage inmitten des Marktes zu dem Zwecke genehmigt, damit die Marktparteien, und zwar sowohl die Verkäufer als auch die Käufer, Waren amtlich abwägen lassen können.

Dies erforderte die Erbauung eines Waghausees für die Unterbringung der Wagen und die Bestellung eines geprüften Wagmeisters zur Bedienung der Wagen, welche mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 26. October 1894 bewilligt wurden.

In diesem Waghause wurde auch eine Telephonsprechstelle zur Benützung für die Marktparteien errichtet. Weiters wurde auf dem Markte die Aufstellung einer Standuhr mit elektrischer Beleuchtung um den hiefür genehmigten Kostenbetrag von 4134 fl. 50 kr. veranlaßt.

Um auf der Großmarktsabtheilung des Körnthnerthormarktes mehr Platz für die auswärtigen Zufuhren zu gewinnen, wurde über Antrag des Marktamtes im Jahre 1895 eine neue Aufstellung der Stände der Groß-Obst- und der Südfrüchthändler angeordnet und durchgeführt.

Weiters wurden, um die Verkehrsstörungen, welche durch die Aufstellung der Marktfuhrwerke in der Wienstraße längs des Marktes und in der weiteren Strecke von der Bärenmühle bis zur Schleismühlgasse verursacht wurden, wenigstens theilweise zu beheben, mit der Magistrats-Kundmachung vom 3. Jänner 1896, Z. 111.038, mehrfache Anordnungen getroffen.

Im September 1896 war die Zufuhr von Obst und Weintrauben auf dem Körnthnerthormarkte eine derartige, daß es nicht mehr möglich war, den betreffenden Parteien Verkaufsplätze am Markte selbst zuzuweisen. Der Stadtrath bewilligte deshalb in seiner Sitzung vom 18. September, daß diesen Parteien für die Dauer des Bedarfes in einem Theile des Kesselparkes an der Seite gegen die Wiedener Hauptstraße Verkaufsplätze angewiesen werden können.

h) Fischmarkt.

Um den Fortbestand des Fischmarktes am Wiener Donaucanale zu ermöglichen, wurde an die Donau-Regulierungs-Commission das Ersuchen gestellt, bei der Regulierung des Donaucanales auch auf den Fischmarkt, bzw. auf die Erbauung einer Fischhalle an einem geeigneten Platze Bedacht zu nehmen und zu den diesfälligen Verhandlungen Vertreter der Gemeinde Wien beizuziehen.

Über Einschreiten des Magistrates wurde vom k. k. Finanzministerium mit dem Erlasse vom 11. October 1895, Z. 40.772, erklärt, daß die im Handel unter der Benennung Rabljau, Laberdan und Klippfisch vorkommenden Fischgattungen zu den Schellfischen gehören und daher bei der Einfuhr in das Wiener Verzehrungssteuergesetz nach Tarifpost 12 lit. b des Verzehrungssteuertarifes vom 10. Mai 1890, R.-G.-Bl. Nr. 78, zu behandeln sind.

i) Heu- und Strohmarkt im V. Bezirke.

Mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 18. September 1896, Z. 7548, wurde die Herstellung eines Gebäudes auf dem Heu- und Strohmarke behufs Gewinnung eines Parteienraumes und eines Marktauffeherlocales genehmigt.

k) Verlegung von Märkten.

Um die aus Verkehrsrücksichten von mehreren Seiten angeregte Verlegung des Marktes aus der Thaliastraße, Brunnengasse und Gaulachergasse, des sogenannten Neulerchenfelder Marktes, auf den Pppenplatz zu ermöglichen, wurden im Jahre 1895 vom Magistrate mit dem k. u. k. Reichs-Kriegsministerium, welchem bezüglich dieses Platzes auf Grund der bei der seinerzeitigen Erwerbung desselben zwischen der ehemaligen Gemeinde Ottakring und dem Militärärar getroffenen Vereinbarungen gewisse Rechte zustehen, Verhandlungen eingeleitet.

Nachdem auf Grund der letzteren die Zustimmung des k. u. k. Reichs-Kriegsministeriums hiezu erwirkt worden war, wurde über Antrag des Magistrates zufolge der Verfügung des k. Commissärs vom 16. August 1895 die Verlegung des Neulerchenfelder Marktes auf den Pppenplatz im Principe genehmigt.

Die Verlegung des Marktes auf diesen Platz bedingt jedoch die vorherige Pflasterung desselben und der umliegenden Straßen und ist daher mit bedeutenden Kosten verbunden.

Zufolge Beschlusses des Stadtrathes vom 10. November 1896 wurde die Einstellung eines Betrages für die erforderlichen Pflasterungsarbeiten abgelehnt.

Anlässlich der Niveau-Regulierung des Enkplatzes im XI. Bezirke und der Eröffnung der Zufahrtsstraße zum daselbst neu erbauten Amtshause wurde die Umstellung der auf diesem Platze befindlichen Verkaufshütten nothwendig. Dieselbe wurde im Juli 1896 in der Weise ausgeführt, daß diese Verkaufshütten jetzt in der Mittelallee mit der Verkaufsfront nach innen stehen; die transportablen Stände wurden außerhalb der rechtsseitigen Allee und die Fischstände gegen die Simmeringer Hauptstraße untergebracht.

Aus Anlaß des Baues der Wiener Stadtbahn auf dem Neubaugürtel im XV. Bezirke wurde die provisorische Verlegung des auf demselben befindlichen Victualienmarktes auf einen Theil des Urban Voritz-Platzes verfügt.

Weiters wurde aus dem gleichen Anlasse der am Gürtel vor der Hernalsferlinie bestandene Victualienmarkt auf den Zimmermannsplatz im XVII. Bezirke verlegt.

D. Schlachthäuser.

Über den Geschäftsumfang in den städtischen Schlachthäusern in den Jahren 1894 bis 1896 geben die nachstehenden Angaben Aufschluß:

Es betrug die Zahl der geschlachteten Rinder:

	Im Jahre:		
	1894	1895	1896
im Schlachthause zu St. Marx	96.226	104.003	104.843
„ „ in Gumpendorf	45.264	45.987	46.876
„ „ in Meidling	53.509	55.312	54.302
„ „ an der Alz	37.291	39.534	42.870
„ „ in Rußdorf	4.724	4.600	4.368
im ganzen: 237.014	249.436	253.259	

Die Zahl der geschlachteten Pferde und Esel bezifferte sich im Jahre 1894 mit 19.713, 1895 mit 21.166 und 1896 mit 22.012, wovon auf die Pferdeschlachtbrücke zu St. Marx 1894: 9008, 1895: 10.035 und 1896: 10.772 Stücke entfallen.

Zur Ausführung gelangte im Schlachthause St. Marx im Jahre 1895 die Renovierung der äußeren Facaden in der Viehmarktgasse und Schlachthausgasse durch Herstellung von Rohbaufacaden.

Wegen Reconstruction der Rinderstallungen in diesem Schlachthause, bestehend in der Canalisierung und Pflasterung, Herstellung von Futterbarren und Abtheilungswänden, Einleitung des Hochquellenwassers und Einführung der Gasbeleuchtung wurde ein Programm aufgestellt, wonach die diesfälligen Arbeiten auf mehrere Jahre vertheilt werden sollen und wurde im Jahre 1896 diese Reconstruction in den zwei an der Viehmarktgasse gelegenen Stallungen vorgenommen.

Da nach den in Kraft stehenden veterinärpolizeilichen Vorschriften Rinder, welche am Samstag=Contumazmarke unverkauft bleiben, in das Schlachthaus St. Marx zu überstellen und daselbst zu verkaufen sind, ergab sich die Nothwendigkeit, in diesem Schlachthause eine Brückenwage aufzustellen, welche Aufstellung im Jahre 1896 erfolgte.

In Betreff der Errichtung einer großen Kühlanlage im Schlachthause St. Marx in Verbindung mit der Eiszeugung wurden eingehende Verhandlungen gepflogen, auf Grund deren vom Stadtbauamte das technische Elaborat hiefür anfangs Jänner 1897 vorgelegt wurde.

Hinsichtlich des Schlachthauses in Gumpendorf ist zu bemerken, daß 2 größere und 2 kleinere Stalltracte in Folge der Wienflußregulierungs-, bzw. Stadtbahnarbeiten baufällig geworden sind und daher geräumt und zur Demolierung bestimmt werden mußten.

Im Meidlinger Schlachthause wurde mit Stadtrathsbeschluss vom 20. Februar 1894 die Herstellung eines feuer sichereren Kohlendepôts neben dem Maschinenhause des Schöpfwerkes mit dem Kostenbetrage von 598 fl. genehmigt.

Bezüglich der Wasserbeschaffung für das Hernalser Schlachthaus wurden mit Stadtrathsbeschluss vom 10. Juli 1894 die Tiefersetzung der beiden Pumpen in dem Brunnen dieses Schlachthauses nebst Beistellung eines Pulsometers sammt Locomobile

zur Wasserbeförderung mit dem Kostenbetrage von 766 fl. und weiters die Herstellung eines Bohrloches von 30 Meter Tiefe mit dem Kostenbetrage von 1110 fl. bei weicherem Grunde, bzw. von 2235 fl. bei felsigem Grunde genehmigt.

Die Schlachtgebür für minder gewichtige Rinder, d. i. für solche mit einem Lebendgewichte bis zu 400 Kg. wurde von 1 fl. auf 80 kr. per Stück herabgesetzt und unter Einem verfügt, daß eine solche Gebür zu entfallen hat, wenn das betreffende Thier im Schlachthause verendet.

Da die Stechbrücke am Borstenviehmarkte zu St. Marx für die Massenschlachtungen, welche durch die anlässlich des Auftretens der Schweinepest verfügten Sperre des Stadtgebietes einschließlich des Marktes für die Abtransportierung lebender Schweine hervorgerufen wurden, sich als nicht ausreichend erwies, wurde ein Raum im Schlachthause zu St. Marx und zwar in der V. Abtheilung am Viehmarkte für die Vornahme von Schweineschlachtungen adaptiert. Aus dem gleichen Anlasse wurde eine Schlachthalle im Schlachthause in Meidling für Schweineschlachtungen eingerichtet und daselbst der Bau von Schweinehallen vorgenommen.

Die Schlachtgebür für die Benützung dieser Schweineschlachtstätten wurde mit 50 kr. per Schwein festgesetzt und gleichzeitig die für die Stechbrücke am Markte geltende Gebür von 1 fl. für ein Fettschwein auf 50 kr. herabgesetzt.

Schlachthauszwang für Schweine. — Zum Zwecke der Durchführung des Schlachthauszwanges für das Borstenvieh wurde vom k. Commissär nach Anhörung des Beirathes in der Sitzung vom 24. September 1895 genehmigt, daß auf einem geeigneten, in der Nähe des Centralviehmarktes gelegenen Territorium ein Central-schlachthaus für das Borstenvieh erbaut und daß zum Studium dieser Angelegenheit eine Commission in einige große Städte, wo Schweineschlachthäuser bereits bestehen, entsendet werde.

Das Ergebnis dieser Studienreise wurde in einem im Drucke erschienenen Berichte niedergelegt.

Pferdeschlachthaus. — Für die vom Magistrate beantragte Erweiterung der Pferdeschlachtbrücke wurde mit Verfügung des k. Commissärs vom 28. Juni 1895 ein Betrag von 960 fl. bewilligt.

Für die Erbauung eines neuen, den modernen Anforderungen entsprechenden Central-Pferdeschlachthauses auf einem vom Wiener Bürgerhospitalfonde zu erwerbenden Grundcomplexe im X. und XI. Bez. nächst dem Asyl- und Werkhause wurde eine Projectskizze vorgelegt. Nach dieser Skizze soll das Schlachthaus bei Bedachtnahme auf die Möglichkeit einer später etwa nothwendig werdenden Vergrößerung nachfolgende Objecte enthalten: Stallungen für 150 Pferde, einen Contumazstall für 10 Pferde, einen Untersuchungsraum, eine Schlachthalle mit 72 Schlachtständen, wovon 8 als Sanitäts-schlachtraum von der Schlachthalle abgetrennt werden, ferner eine Kaldaunenwäscherei, ein Verwaltungsgebäude, die erforderlichen Sanitätsräume, ein Düngerhaus, ein Maschinen- und Kesselhaus, ein Fourage-Magazin etc.

E. Markt- und Lebensmittelpolizei.

Städtische Brückenwagen. — Zum Schutze der Bevölkerung gegen Übervortheilung und um Gelegenheit zu geben, Waren in ganzen Wagenladungen nachwägen zu lassen, wurden im Jahre 1894 am Marktplatze „Auf der Gaide“ im II. Bezirke und am Markte am Eugenplatze im X. Bezirke Brückenwagen aufgestellt und der öffentlichen Benützung übergeben.

Desgleichen wurden solche Wagen auf dem Rudolfsheimer Markte im XIV. Bezirke, sowie auf dem Dornierplatz im XVII., in der Schopenhauergasse im XVIII. und in der Gatterburggasse im XIX. Bezirke aufgestellt und der allgemeinen Benützung zugänglich gemacht.

Endlich wurde die auf die Gemeinde Wien als Rechtsnachfolgerin der bestandenen Gemeinde Simmering übergangene Fuhrwerksbrückenwage an der Simmeringer Hauptstraße, welche bisher verpachtet war, in die eigene Regie der Gemeinde übernommen.

Bezeichnung des Kuh- und Büffel fleisches. — Mit der Kundmachung des Magistrates vom 15. Mai 1895, Zahl 90.475, wurde angeordnet, daß die Verkäufer von Kuh- und Büffel fleisch diese Fleischgattungen durch die Bezeichnung „Kuhfleisch“, bzw. „Büffel fleisch“ in ihren Verkauf localen den Käufern deutlich ersichtlich zu machen haben.

Beimengung von Mehl bei der Erzeugung von Fleischwürsten. — Um die Übervortheilung der Consumenten beim Ankaufe von Fleischwürsten hintanzuhalten, wurde mit Kundmachung des Magistrates vom 22. November 1894, Zahl 105.816, die Beimengung von die Zerfetzung der Würste befördernden Ingredienzien, insbesondere die Beimischung von Mehl bei allen Fleischwürsten, mit Ausnahme der Augsburger Würste, bei welchen ein geringer Zusatz von Mehl als zulässig erklärt wurde, untersagt.

Verkehr mit genießbaren Fettstoffen. Um die häufigen Übervortheilungen der Consumenten beim Ankaufe von Butter, Butterschmalz und Schweinschmalz hintanzuhalten, ohne andererseits die legitime Fabrikation von Margarin und Margarinproducten zu schädigen, wurde auf Grund eingehender Berathungen mit den Interessenten die nachfolgende Kundmachung des Magistrates vom 8. April 1895, Z. 25.505, erlassen.

Kundmachung, betreffend den Verkehr mit zum menschlichen Genuße bestimmten Fettstoffen. Im Grunde des § 93 des Gesetzes vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, findet der Magistrat Nachstehendes zu verordnen:

1. Diejenigen Personen, welche sich mit dem Verschleiß von Butter oder Margarinbutter befassen, haben in ihrer Fabriksniederlage, in ihrem Verkauf locale oder bei ihrem Marktstande in leicht ersichtlicher Weise auf einer Tafel mit deutlichen, nicht verwischbaren Lettern die Gattung der zum Verkaufe gelangenden Butter als „Echte Butter“ oder „Margarinbutter“ bekanntzugeben.

Werden beide Buttergattungen geführt, so ist jede auf einer besonderen Tafel zu notieren und separat zu lagern.

Sowohl bei der einen, als bei der anderen Gattung ist der Preis per Kilogram anzugeben.

Dieselben Vorschriften gelten für „Butterschmalz (Rindschmalz)“ und „Margarinschmalz“, sowie für „Schweinschmalz“ und „Kunstfett“.

2. Margarinbutter darf nur in Ziegelform in Verkehr gebracht werden, und muß jedes Stück mit der Bezeichnung „Margarinbutter“ versehen sein.

Diese Bezeichnung hat durch Eindrüden mittels einer Form (aus Holz oder Metall) zu geschehen, wobei sich die Buchstaben auf die ganze Länge des Stückes zu erstrecken haben.

Außerdem muß jeder Ziegel an den Verkäufer in einer Umhüllung abgegeben werden, welche in deutlicher, unverwischbarer Schrift die Bezeichnung „Margarinbutter“ trägt.

Desgleichen müssen diejenigen Gefäße, in welchen oder aus welchen heraus Margarinschmalz oder Kunstfett verkauft wird, mit der Bezeichnung „Margarinschmalz“, bezw. „Kunstfett“ versehen sein.

3. Im Sinne dieser Kundmachung sind zu verstehen als „echte Butter“ und „Butterschmalz (Rindschmalz)“ nur diejenigen Erzeugnisse, deren Fettgehalt lediglich der Kuhmilch entstammt; als „Schweinfett“ lediglich das vom Vorstendvieh gewonnene Fett; als „Margarinbutter“ alle der echten Butter ähnlichen Fette und Fettgemische, deren Fettgehalt nicht lediglich der Kuhmilch entstammt, insbesondere auch die bisher unter der Bezeichnung Milchbutter in Verkehr gebrachten Fettgemische; als „Margarinschmalz“ alle dem Butterschmalz (Rindschmalz) ähnlichen Fette und Fettgemische, deren Fettgehalt nicht lediglich der Kuhmilch entstammt; als „Kunstfett“ alle sonstigen, dem Schweinschmalz ähnlichen Fette und Fettgemische.

4. Ausgenommen von dieser Verordnung sind lediglich diejenigen Erzeugnisse, welche von Fabriken direct über das Gemeindegebiet von Wien hinaus per Post, Eisenbahn oder Schiff versendet werden.

Um die Marktcommissäre in die Lage zu versetzen, Butter in Bezug auf ihre Echtheit zu untersuchen, wurde für dieselben eine größere Anzahl von Reiß'schen Butter-Refractometern angeschafft.

Gewichtseinheit. — Durch den Umstand, daß viele Gewerbsleute, welche Lebensmittel verkaufen, die Warenpreise per $\frac{1}{2}$ Kilogramm auf den Preistarifen notierten, wurden, namentlich wenn die Bezeichnung $\frac{1}{2}$ sehr klein und undeutlich war, Mißverständnisse und Täuschungen der Käufer herbeigeführt.

Aus diesem Grunde wurden die Gewerbsleute, welche Lebensmittel nach dem Gewichte verkaufen, angewiesen, die Warenpreise im Kleinhandel ausschließlich nach der gesetzlichen Gewichtseinheit, d. i. per ein Kilogramm, auf den Preistarifen zu notieren.

Sanitätsbeschau. — Die Vorschriften über die Anmeldung der in den gewerblichen Schlachtlocalitäten zur Schlachtung gelangenden Pferde, Kälber, Schafe, Lämmer, Ziegen und Schweine zur Sanitätsbeschau wurden neu geregelt.

Strafamtshandlungen. — Im Markt-Departement des Magistrates, sowie bei sämtlichen magistratischen Bezirksämtern wurden wegen Übertretung der Markt- und gesundheitspolizeilichen Vorschriften im Jahre 1894: 2244, 1895: 2404 und 1896: 2361 Strafamtshandlungen gepflogen. Der Gesamtbetrag der aus diesem Anlasse verhängten Geldstrafen belief sich im Jahre 1894 auf 6059 fl., 1895 auf 7538 fl. und 1896 auf 6963 fl.

Nähere Angaben, insbesondere auch über die vom Marktamte aus sanitären Gründen confiscierten Lebensmittel enthalten die Abschnitte „Rechtspflege und öffentliche Sicherheit“ und „Gesundheitswesen“ in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt Wien.

F. Flurenpolizei.

Flurwächter. — Um die Landwirtschaft treibende Bevölkerung des erweiterten Wiener Gemeindegebietes vor den Beschädigungen ihrer Felder, Fluren und Weingärten durch Passanten zu bewahren, hat die Gemeinde im Hinblick auf die unzureichende Überwachung dieser Objecte durch die Organe der k. k. Sicherheitswache, ein städtisches Feld- und Flurschutzpersonale bestellt, dessen Zahl und Vertheilung auf die ländlichen Gemeindebezirke aus der folgenden Zusammenstellung zu entnehmen ist. Es waren Flurwächter bestellt

für den Bezirk	im Jahre		
	1894	1895	1896
X	—	1	2
XI	—	2	2
XII	1	1	1
XIII	6	6	6
XVI	2	2	3
XVII	2	2	2
XVIII	3	3	3
XIX	7	7	7
im ganzen	21	24	26

Die Gesamtauslagen für die Löhnungen (1 fl. 50 kr. per Tag) und die Ausrüstung betragen im Jahre 1894: 3246 fl. 90 kr., 1895: 5760 fl. 47 kr. und 1896: 6368 fl. 90 kr.

Die Flurwächter werden von den Bezirksvorstehungen bestellt und von den magistratischen Bezirksämtern beeidigt. Ihre Rechte und Pflichten sind in der vom Magistrate als politischer Behörde hinausgegebenen Instruction für die beeideten Flurwächter der Gemeinde Wien vom 27. Juli 1894, Z. 98.882, enthalten.

Die Ausrüstung der Flurwächter besteht in je einer Blouse, einem Hute mit einem das Wappen der Stadt Wien enthaltenden Schildchen, einem Seitengewehr sammt Kuppel, einer Huppe (Horn) sammt grüner Schnur und einem Exemplare der Instruction, welches zugleich die Amtsbestätigung über die gesetzliche Beeidigung enthält.

Verhütung von Waldbränden. — Da erfahrungsgemäß im Frühjahr vor Ausbruch des frischen Laubes, sowie zur Zeit der Sommerdürre Waldbrände leicht entstehen können, hat der Magistrat Veranlassung getroffen, daß den Waldbesitzern und dem Waldschutzpersonale alljährlich im Wege einer „Erinnerung“ erhöhte Wachsamkeit zur Pflicht gemacht und ihre Aufmerksamkeit insbesondere auf von öffentlichen Wegen durchgezogene Waldtheile und auf häufige nächtliche Patrouillengänge gelenkt wird.

G. Jagd und Fischerei.

Mit Verordnung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 10. December 1896, Z. 21.790, L.-G.-Bl. Nr. 2 ex 1897, wurde die in Durchführung des § 7 des Gesetzes vom 22. Juni 1892, L.-G.-Bl. Nr. 43, betreffend das Jagdrecht und dessen Ausübung im Gemeindegebiete der Stadt Wien erlassene Verordnung vom 20. September 1893, Z. 48.990, L.-G.-Bl. Nr. 40, dahin abgeändert, daß der Absatz e) zu § 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1892 statt in der bisherigen Fassung zu lauten hat: „Den XIII. Gemeindebezirk“.

Über den Recurs der Gemeinde Wien gegen die Einbeziehung der Strecke des Donaucanals vom Rußdorfer Sporne bis zur Einmündung des Wienflusses und der Wien von ihrer Ausmündung bis zur Stubenthorbrücke in ein Fischerei-Nachrevier wurden die genannten Fischwasserstrecken vom k. k. Ackerbau-Ministerium als Eigenrevier der Gemeinde anerkannt. Die Nutzung derselben wurde in der Weise organisiert, daß vom Magistrate Fischereibewilligungen für diese Fischwässer gegen Entrichtung von 3 fl. für ein Angelzeug und von je 1 fl. für jedes weitere Angelzeug, sowie von 4 fl. für eine Daubel ausgegeben werden.

H. Lagerhaus der Stadt Wien.

Im Jahre 1894.

Das Erträgnis und der sonstige geschäftliche Erfolg dieses städtischen Unternehmens im Jahre 1894 stellen wieder ein günstiges Ergebnis dar.

Den Einnahmen und den auf dem Lager haftenden Gebührenforderungen im Betrage von 371.542 fl. 7 kr. stehen Ausgaben und Verpflichtungen im Betrage von 309.013 fl. 30 kr. gegenüber, woraus sich ein Gebarungszüberschuß von 62.528 fl. 77 kr. bei einem Anlagewerte von 793.060 fl. 61 kr. ergibt — gegen 41.309 fl. 76 kr. bei einem Anlagewerte von 717.648 fl. 21 kr. nach dem Durchschnitt der Jahre 1876 bis 1893.

Die Errichtungskosten des Lagerhauses, welche im Inventar über die laufenden Zweige des Gemeindevermögens in Vormerkung geführt werden und zu Ende 1893 durch die Erträgnisse bis dahin bis auf 103.078 fl. 17 kr. abgezahlt erscheinen, erhöhen sich um die aus dem Vorjahrserträgnisse gewährten Remunerationen von 2165 fl. und vermindern sich um den obigen Gebarungszüberschuß von 62.528 fl. 77 kr.; es bleiben daher zu Ende 1894 noch 42.714 fl. 40 kr. zu tilgen, welchem Betrage aber 61.421 fl. 37 kr. neuerdings hinzuzuschlagen sind für die im Berichtsjahre aufgewendeten und am 31. December verrechneten Auslagen der Vergrößerung und Ausrüstung des Landungsplatzes.

Das eigene Inventar des Lagerhauses bewertet sich am 31. December 1894 mit 13.219 fl. 81 kr.

Die Steuerbehörde versuchte es, der Gemeinde Wien neuerdings eine Nachtragsleistung im Betrage von 44.789 fl. 52 kr. für Einkommensteuer aus der Zeit von 1876 bis 1893 aufzuerlegen, wogegen der Recurs ergriffen wurde.

Die Abwicklung des Geschäftsverkehrs, obwohl zuweilen mit Schwierigkeiten verknüpft, vollzog sich im großen und ganzen glatt und anstandslos.

Die namhaften Lagerbestände an Getreide aus dem Vorjahre erhielten gleich zu Beginn des Berichtsjahres reichliche, um diese Zeit ungewöhnliche Zuzüge, die nicht immer vollständig Unterkunft fanden. Ansehnliche Mengen von für die Frühjahrsablieferung bestimmten Mais suchten angesichts der Unmöglichkeit, hier Lagerraum zu finden, andere Plätze auf; auch die Übernahme von Hafer, der aus Rußland fortgesetzt in großen Mengen eintraf, mußte zu verschiedenen Malen abgelehnt werden.

In der zweiten Jahreshälfte brachte schleppender Absatz einen großen Theil der neuen, überaus gesegneten Ernte zu Lager, was im December die Nothwendigkeit einer neuerlichen Einschränkung der Übernahmen herbeiführte.

Erreichten unter diesen Verhältnissen die Lagerbestände eine größere mittlere Höhe als im Jahre 1893, so hat dagegen die Umsatzmenge im Vergleiche mit dem Vorjahre nicht unbeträchtlich abgenommen. Diese Abnahme wurde zunächst und zumeist durch die allgemeine Ungunst der wirtschaftlichen Lage und die beispiellos gedrückte Stimmung auf den Getreidemärkten hervorgerufen; nicht ohne Einfluß darauf blieben aber auch die häufige Überfüllung der Lagerhäuser und die wiederholten Schwierigkeiten, den Zuzügen in Wien Unterkunft zu schaffen, welche lähmend auf die Unternehmungslust der hiesigen Kaufmannschaft einwirkten und die auswärtigen Besitzer abhalten, ihre Waren nach Wien zu senden.

Die Zu- und Absendung der Thiere für die IV. internationale Zucht- und Ruzviehschau erfolgte in der Zeit vom 4. September bis 15. September und gieng in der gewohnten regelmäßigen Weise von statten.

Die Güter zu und von der internationalen Ausstellung für Volksernährung, Armeeverpfllegung zc. Wien 1894 wurden gleichfalls zum großen Theile mit der Lagerhausbahn abgefertigt.

Dem mit Beschluß des Stadtrathes vom 6. November 1894 genehmigten Vorschlage der Verwaltung zufolge ist das Lagerhaus der Stadt Wien am 13. November dem Giroverkehre der Oesterreichisch-ungarischen Bank beigetreten. Die Einhebung oder Auszahlung von Geldern kann nunmehr unmittelbar an der Lagerhauscassa oder durch Übertragung im Wege des k. k. Postsparkassenamtes, des Wiener Giro- und Cassenvereines und der Oesterreichisch-ungarischen Bank erfolgen.

Das Reglement des Lagerhauses erhielt eine Ergänzung. Durch den Nachtrag vom 8. März 1894 wurde die im Einklange mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen festgesetzte Versteigerungsordnung erlassen und durch den Nachtrag vom 21. Juli 1894 die Competenz des Lagerhaus-Schiedsgerichtes auf Rechtsstreitigkeiten zwischen der Ersten Oesterreichischen Actien-Gesellschaft für öffentliche Lagerhäuser und deren Committenten ausgedehnt.

Der gesammte Warenumsatz des Berichtsjahres belief sich auf 3,785.497 Metercentner, die mittlere Tagesbewegung auf 12.618 Metercentner, gegen 2,523.578 Metercentner, beziehungsweise 8542 Metercentner nach dem Durchschnitte von 1876 bis 1893.

Es betragen:	Metercentner	im Versicherungswerte von Gulden
der Lagerstand am 1. Jänner 1894	394.917	3,763.170
die Einlagerungen im Jahre 1894	1,896.622	11,990.045
zusammen	2,291.539	15,753.215
die Auslagerungen im Jahre 1894	1,888.875	12,197.165
der Lagerstand am 31. December 1894	402.664	3,556.050
der höchste Lagerstand	416.300,	am 11. Dec. 1894,
der niedrigste Lagerstand	222.500,	am 18. Juli 1894,
der mittlere Lagerstand	334.600.	

Der mittlere Versicherungswert der Waren zu Ende 1894 berechnet sich mit 8 fl. 83 kr. für den Metercentner gegen 9 fl. 53 kr. zu Ende 1893. In diesem Verhältnisse kommt der auffallende Tiefstand der Getreidepreise zum Ausdruck, der während des ganzen Berichtsjahres anhielt.

Die Vertheilung des Umsatzes nach Arten der Beförderung weist für den Eisenbahnverkehr eine geringe Zunahme, für den Schiffsverkehr eine geringe Abnahme aus; sie ergiebt bei den Ankünften: 60·95% mit der Eisenbahn, 2·89% mit Straßenfuhrwerken und 36·16% mit Schiffen und bei den Ausgängen: 59·58% mit Eisenbahn, 38·09% mit Straßenfuhrwerk und 2·33% mit Schiffen, sonach insgesammt: 60·26% mit Eisenbahn, 20·46% mit Straßenfuhrwerk und 19·28% mit Schiffen.

Es gelangten 9766 Posten zur Einlagerung und es fanden 24.344 Ausfolgungen statt. Die Zahl der Versendungen mit Eisenbahn und Schiffen belief sich auf 14.623; auf dem Landungsplatze des Lagerhauses der Stadt Wien wurden während 237 Ladetagen 294 Schiffe gelöscht. Das Reexpeditionsverfahren fand bei 1339 Wagenladungen oder 11·90% der gesammten mit der Bahn versendeten Menge Anwendung; der reine Durchzugsverkehr (ohne Einlagerung) umfaßte ein- und ausgehend 1,139.740 Metercentner oder 30·11% des Gesamtumsatzes.

Nach Warengattungen vertheilt, entfielen 96·67% des Gesamtumsatzes auf Getreide und 3·33% auf sonstige Güter.

Im Belehnungsgeschäfte machte sich ein erheblicher Rückgang fühlbar. Von eingelagerten 9766 Posten wurden 327 Lagerscheine oder 3·36% ausgeschrieben, wovon bei 52 Lagerscheinen eine Belehnung in die Lagerbücher vorgemerkt wurde, deren Betrag von 69.164 fl. 24 kr. nur 0·58% des Gesamtlagers ausmacht. Von diesem Belehnungsbetrage gewährten die Anglo-österreichische Bank 29.034 fl. 24 kr. oder 41·98%, die Unionbank 800 fl. oder 1·15% und der Wiener Bankverein 39.330 fl. oder 56·87%. Außerdem theiligten sich an Belehnungen, die nicht zur Vormerkung in die Lagerbücher gebracht wurden, unter anderen die Länderbank in Wien bei 21 Lagerscheinen im Versicherungswerte von 68.020 fl., die Ungarische Escompte- und Wechselbank in Budapest bei 3 Lagerscheinen im Werte von 9000 fl., die Unionbank in Wien bei 2 Lagerscheinen im Werte von 16.200 fl. und der Wiener Bankverein bei 23 Lagerscheinen im Werte von 116.950 fl.; in allen diesen Fällen wurden die Lagerscheine entweder von vorneherein auf den Namen der betreffenden Banken ausgeschrieben oder ihnen die auf den Namen der Hinterleger lautenden Lagerscheine von der Lagerhausverwaltung unmittelbar behändigt.

Auf Grund der neuen Versteigerungsordnung fanden zwei öffentliche Verkäufe statt; am 12. März gelangten 29 Fafs italienischer Wein zum Ausrufe, wovon 24 Fafs um den Betrag von 1674 fl. 42 kr. verkauft wurden, und am 10. Juli giengen 240 Sack Mehl im Werte von 2400 fl. unter den Hammer, ohne jedoch Abnehmer zu finden.

Die Abtheilung des k. k. Hauptzollamtes im Lagerhause der Stadt Wien vollzog 2718 Amtshandlungen und schrieb für Rechnung der Auftraggeber an Zöllen und Steuern 209.703 fl. 41 kr. in Gold und 44.059 fl. 51 kr. in Banknoten zur Abstattung vor.

Vor dem Schiedsgerichte kam nur ein Fall zur Verhandlung; in demselben obfiegte das Lagerhaus. Die ordentlichen Gerichte mußten zur Einbringung rückständiger Gebührenforderungen gleichfalls einmal in Anspruch genommen werden.

Der Stand und die Bezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten und die Zahl und die Löhne der beschäftigten Arbeiter erfuhren mancherlei Veränderungen. In ständiger Verwendung befanden sich 26 Beamte und Diurnisten und 19 Unterbeamte und Diener, zusammen 45 Personen mit Gesamtbezügen von 54.065 fl. 84 kr. Außerdem wurden beschäftigt durchschnittlich jede Woche 102 oder insgesammt im Jahreslaufe 5210 Wochenlöhner mit einem mittleren Wochenlohn von 9 fl. 52 kr. oder einem Gesamtjahreslohn von 49.618 fl., dann durchschnittlich täglich 211 oder insgesammt 70.230 Tagelöhner mit einem mittleren Taglohn von 1 fl. 27 kr. oder einem Jahresgesamtlohn von 89.273 fl. 80 kr. und durchschnittlich täglich 44 oder insgesammt 13.853 Stücklöhner mit einem Tagesdurchschnittsverdienste von 2 fl. 55 kr. oder einem Gesamtjahresverdienste von 35.238 fl. 47 kr. An Arbeitslöhnen für sonstige Berrichtungen wurden noch 325 fl. 43 kr. gezahlt und sonach für Arbeitslöhne im ganzen 174.455 fl. 70 kr. und für Gehalte und Löhne zusammen 228.521 fl. 54 kr. verausgabte.

Die einzelnen Lohnsätze sind gleich geblieben. Es wurde jedoch die Einführung getroffen, daß die Tag- und Wochenlöhne, die früher für eine Arbeitszeit von neun Stunden im Sommer und von acht Stunden im Winter festgesetzt waren, nunmehr durchschnittlich nur für eine achtsündige Arbeitszeit zu gelten haben, daher den Arbeitern in den Sommermonaten eine Überstunde vergütet wird. Diese Verbesserung kommt einer Lohnerhöhung von 6·25% gleich und entspricht bei der im Berichtsjahre verwendeten Anzahl von Tag- und Wochenlöhnern einer Mehrauslage von 8680 fl. 73 kr.

An Beiträgen des Lagerhauses zur Krankenversicherung der Arbeiter wurden 1644 fl. 53 kr. und an Gebühren für die Unfallversicherung 543 fl. 17 kr. entrichtet.

Die Geld- und Rechnungsgebarung zeigt bei einem Barcingange von 3,393.490 fl. 36 kr., einem Barausgange von 3,350.006 fl. und bei einem Prima=Nota=Umsaße von 12,414.612 fl. 32 kr. eine Gesamtbewegung von 19,158.108 fl. 68 kr. Durch das k. k. Postsparcassenamt wurden 916.618 fl. 20 kr., durch den Wiener Giro- und Cassenverein 914.160 fl. 61 kr. und durch die Österreichisch-ungarische Bank 10.241 fl. 53 kr. umgesetzt.

Die Schreibgeschäfte erstreckten sich auf 13.276 eingehende und 26.940 ausgehende Brieffschaften, 8519 Rundschreiben und 38.328 Rechnungen im Betrage von 1,828.587 fl. 59 kr.

In baulicher Beziehung erfuhr die Lagerhausanlage eine wesentliche Erweiterung.

Um dem seit Jahren gefühlten Übelstande abzuhelpen, daß die Fahrzeuge solcher Schiffsahrtsunternehmungen, die keine eigenen Landungsstellen in Wien besitzen, hier zu langem Warten gezwungen waren, weil ihnen keine geeigneten öffentlichen Uferplätze zur raschen und bequemen Lösung ihrer Ladung zur Verfügung standen, hat die Gemeinde von der Donauregulierungs=Commission einen neuen Landungsplatz an der Donau auf die Dauer von 25 Jahren gepachtet, der früher von der Ersten k. k. priv. Donaudampfschiffahrts=Gesellschaft als Holzlager benützt war, während ein kleiner Streifen desselben als öffentlicher Zugang zum Strome diente und als solcher nunmehr aufgelassen ist.

Der neue Platz hat bei 62·58 Meter Breite eine Gesamt-Uferlänge von 405·70 Meter und ist hauptsächlich für den Schiffsumschlag bestimmt; er wurde mit dem bestehenden Landungsplatze vereinigt und auf Kosten der Gemeinde mit den für den Umschlagsverkehr nöthigen Geleisen und Straßen versehen.

Längs des ganzen Ufers laufen zwei Schienenstränge, die sich an die Ufergeleise des alten Landungsplatzes anschließen, und neben denselben ein dritter, kürzerer Schienenstrang; auf der Landseite durchziehen zwei andere Schienenstränge die ganze Anlage und setzen sich über den alten Landungsplatz fort. Diese fünf Längengeleise sind mittels Weichen und Drehscheiben durch ein senkrechtcs Quergeleise, welches über eine Waggonbrückenwaage führt, und durch schräge Geleise untereinander und mit den Geleisen der Donau-Uferbahn, sowie mit der Lagerhausanlage im Prater verbunden.

Die neue Anlage ist im Eigenbetriebe der Lagerhausverwaltung ausgeführt. Ihre Herstellung verursachte eine Ausgabe von 40.667 fl. 24 kr.; ein hölzernes Magazin mit ungefähr 10.000 Metercentner Fassungsfähigkeit, zwei Wohnhäuschen, die Einfriedung, ein kurzes Geleisstück und die Waggonbrückenwaage, die sich auf dem Platze vorfanden, wurden den früheren Eigenthümern um 19.958 fl. abgelöst, so daß sich die Gesamtauslage auf 61.421 fl. 37 kr. beläuft. Die am 20. Juni in Angriff genommenen Arbeiten waren bereits am 12. October vollständig beendet. Die Anlage wurde am 10. November 1894 eröffnet und dem Verkehre übergeben.

Der neue und der alte Landungsplatz vereinigt bieten nunmehr die für die Ausladung von Schiffen benützbare beträchtliche Uferlänge von 1031·50 Meter dar und lassen die gleichzeitige Anstellung von 14 Warenboten in einer Reihe zur Ausladung zu.

Die Schienenstränge der beiden Landungsplätze haben eine Gesamtlänge von 4913 Meter und sind mit 25 Weichen, 5 Drehscheiben, 2 Geleisdurchschneidungen und 2 Waggonbrückenwagen versehen. Bei Freilassung je eines Geleises für die Ein- und Ausfahrt der Züge gestatten sie die gleichzeitige Aufstellung und Verschiebung von insgesammt 220 leeren und beladenen Eisenbahnwagen, wobei noch reichlich Raum für die Zu- und Abfuhr von Waren mittels Straßenfuhrwerken bleibt.

Wenn eine günstige Vertheilung der Ausladearbeit vorliegt und gleichzeitig ein Theil der Schiffsankünfte zur Einlagerung in die Magazine, ein Theil zur Verladung auf Straßenfuhrwerke und ein Theil zum Umschlage auf Eisenbahnwagen bestimmt ist, so können nunmehr in der Regel aus 14 Schleppfähnen je acht bis zehn Wagenladungen zu 10.000 Kilogramm leichte oder schwere Frucht, die lose im Schiffe geladen ist, sonach insgesammt 100 bis 140 Waggons Getreide täglich gelöscht werden. Diese Leistung ist in einzelnen Bedarfsfällen einer erheblichen Steigerung fähig; sie verringert sich, wenn die Vertheilung der Arbeit ungünstig ist, die Beistellung der leeren oder die Abholung der beladenen Waggons durch die Bahnen Stockungen erfährt, oder wenn Arbeiterbewegungen und sonstige Hindernisse den regelmäßigen Fortgang der Ausladearbeit hemmen.

Durch die neue Anlage erscheint die Leistungsfähigkeit des Lagerhauses in der Ausladung der Fruchtschiffe, die auf dem alten Landungsplatze bisher 50 bis 70 Waggons täglich betrug, auf die doppelte Höhe gebracht.

Von dem Bürgermeister wurden Verhandlungen mit der Regierung eingeleitet, um die lang angestrebte und so sehr nothwendige Erweiterung der Lagerräume und die Einrichtung des Maschinenbetriebes beim Ausladen der Fruchtschiffe und beim Putzen des Getreides der Verwirklichung näher zu bringen.

Im Jahre 1895.

Ein gutes Mittelergebnis kennzeichnet den geschäftlichen Erfolg des Jahres 1895.

Die Einnahmen und die auf dem Lager haftenden Gebührenforderungen betragen 334.321 fl. 82 kr., die Ausgaben und Verpflichtungen 291.304 fl. 51 kr., der Gebarungüberschuß 43.017 fl. 31 kr. bei einem Anlagewerte von 584.481 fl. 98 kr., gegen 42.477 fl. 78 kr. bei einem Anlagewerte von 721.799 fl. 34 kr. nach dem Durchschnitte der Jahre 1876—1894.

Die Errichtungs- und Betriebskosten des Lagerhauses, welche durch die Erträgnisse mit Ende 1894 bis auf 104.135 fl. 77 kr. abgezahlt erscheinen, erhöhen sich um die aus dem Vorjahrserträgnisse gewährten besonderen Belohnungen von 4.035 fl. und vermindern sich um den obigen Gebarungüberschuß von 43.017 fl. 31 kr.; dem Restbetrage von 65.153 fl. 46 kr., welcher Ende 1895 zu tilgen verbleibt, sind noch Auslagen in der ungefähren Höhe von 20.000 fl. hinzuzuschlagen für die im Betriebsjahre ausgeführte Erweiterung der Kanzleien und die Untermauerung eines Magazins, sowie für eine Reise von städtischen Beamten ins Ausland zum Studium der Lagerhaus- und Umschlagseinrichtungen.

Das eigene Inventar des Lagerhauses bewertet sich am 31. December 1895 mit 9884 fl. 50 kr.

Die vom Magistrat eingebrachte Berufung gegen die Vorschreibung einer Einkommensteuer für das Lagerhaus aus den Jahren 1876 bis 1893 im Betrage von 44.789 fl. 52 kr. erfuhr aus grundsätzlichen Erwägungen einen abweislichen Bescheid, doch gewährte die Finanzverwaltung in Berücksichtigung einer besonderen an den Finanzminister gerichteten Vorstellung aus Billigkeitsgründen einen Nachlaß von 27.482 fl. 23 kr.; die Belastung an Einkommensteuer für die Vergangenheit beträgt demnach 17.307 fl. 29 kr. Für die Zukunft enthält die Erledigung der Finanzverwaltung noch keine Entscheidung; diese bleibt weiteren Verhandlungen vorbehalten.

Der Geschäftsverkehr des Berichtsjahres steht hinter jenem der beiden Vorjahre zurück; er war sprunghaft bewegt, und die Abwicklung mit vielfachen und großen Schwierigkeiten verbunden.

In den Monaten Januar, Februar und März stockten die Zuzüge wegen häufiger Schneeverwehungen und sonstiger Hindernisse auf den Bahnen nahezu gänzlich und die Eröffnung der Schifffahrt fand verspätet, erst am 29. März (im Vorjahre am 5. März) statt.

Das Frühjahrsgeschäft zeigte gleichfalls nur geringe Lebhaftigkeit. Infolge der Fehlernte des Jahres 1894 in Ungarn und den unteren Donauländern blieb Mais fast gänzlich aus, Weizen wurde vielfach in Budapest aufgehalten und kam nur in geringerer Menge nach Wien. Dazu gefellte sich die Unlust der hiesigen Getreidehändler zu allen Unternehmungen von größerer Bedeutung und Tragweite. Einlagerungen aus Meinungs- oder Arbitrage-Geschäften fehlten fast gänzlich; die Furcht vor den Schwierigkeiten, womit die Unterbringung der Waren in Wien so häufig verknüpft ist, überwog die Anregung, welche die niedrigen Preise boten.

Auch die neue Ernte brachte nicht den erwarteten Aufschwung. Sie war zwar in Ungarn im allgemeinen besser als im vorigen Jahre ausgefallen, die für Wien wichtige Fruchtgattung Gerste jedoch sowohl nach Menge als nach Beschaffenheit schlecht gerathen.

Die dadurch in vermehrtem Maße nothwendig gewordene Herrichtung der Gerste konnte wegen des Mangels einer mechanischen Puzerei im Lagerhause der Stadt Wien nicht vor sich gehen. Im Gegenfaze zu Ungarn hatten Böhmen und Mähren eine sehr schöne Gerste in reichlicher Menge eingeheimst, die ins Ausland versendet wurde, ohne Wien zu berühren.

Bei den anderen Fruchtgattungen verzögerte der ungünstige Wasserstand auf der Donau das Herankommen der schwimmenden Ladungen; die Strecke beim Eisernen Thor war lange Zeit hindurch für größere Fruchtschiffe unfahrbar und viele Weizen- und Roggen sendungen nahmen ihren Weg von den unteren Donauländern nach Süddeutschland durch das mittelländische Meer. Erst in der zweiten Hälfte des September mehrten sich die bis dahin nur spärlich gebliebenen Schiffszüge für Wien hauptsächlich deshalb, weil der niedrige Wasserstand das Weiterschwimmen der Ladungen nach Passau und Regensburg verhinderte.

Damit begannen aber auch wieder die bei jedem Andränge von Schiffen eintretenden Schwierigkeiten mit den Arbeitern. Der Mangel an geschulten Kräften ließ die volle Ausnützung der erhöhten Leistungsfähigkeit, wie sie durch die Vergrößerung des Landungsplatzes im Vorjahre geschaffen wurde, nicht zu; die Ladungen konnten neuerdings nicht schnell genug gelöscht werden.

Die alljährliche Wiederkehr dieser den Geschäftsverkehr in außerordentlicher Weise hemmenden Übelstände erfordert dringend die Einführung des Maschinenbetriebes bei der Schiffsaufladung.

Daß trotz der geringen Ausfuhr zu verschiedenen Zeiten Wagenmangel auf den österreichischen Bahnen herrschte und die Sendungen zuweilen nicht mit der nöthigen Raschheit auf den Weg gebracht werden konnten, ist ein den österreichischen Handel schädigender Übelstand.

Während der Umsatz in Getreide einen Ausfall von 204.414 Metercentner gegen das Vorjahr ergibt, zeigt er für andere Waren (Zucker, Wein, Spiritus, Öle, Fette u. dgl.) eine Zunahme von insgesammt 48.469 Metercentner.

Zu der Zeit vom 22. April bis 14. Mai erfolgten die Zu- und Absendungen der Güter für den I. internationalen Maschinenmarkt in Wien 1895 und vom 3. bis 9. September jene der Thiere für die V. internationale Zucht- und Nutzviehchau durch das Lagerhaus und giengen anstandslos von statten.

Der gesammte Warenumsatz des Berichtsjahres umfaßte eine Menge von 3,629.552 Metercentner und die mittlere Tagesbewegung belief sich auf 12.099 Metercentner gegen 2,593.042 und 8766 Metercentner nach dem Durchschnitte von 1876 bis 1894.

Es betragen :	Metercentner	im Versicherungswerte von Gulden
der Lagerstand am 1. Jänner 1895	402.664	3,556.050
die Einlagerungen im Jahre 1895	1,807.385	10,628.170
zusammen	2,210.049	14,184.220
die Auslagerungen im Jahre 1895	1,822.167	10,492.910
der Lagerstand am 31. December 1895	387.882	3,691.310
der höchste Lagerstand	405.900	am 2. Jänner
der niedrigste Lagerstand	199.600	am 30. April
der mittlere Lagerstand	287.900.	

Der mittlere Versicherungswert der Waren zu Ende 1895 stellte sich auf 9 fl. 52 kr. für den Metercentner gegen 8 fl. 83 kr. zu Ende 1894; hierin findet die Mehreinlagerung von Waren mit höherem Werte ihren Ausdruck.

Die Vertheilung des Umsatzes nach Arten der Beförderung ergibt für den Eisenbahnverkehr eine Abnahme gegen das Vorjahr, die bei den Ankünften 16·83% und insgesammt 7·04% beträgt und zumeist durch den Ausfall der Gerstefendungen hervorgerufen ist. Die Zu- und Abfuhrn mit Straßenfuhrwerken waren nur geringfügigen Veränderungen unterworfen. Der Schiffsverkehr erfuhr eine Zunahme um 17·12% bei den Ankünften und insgesammt um 8·22%. Auf dem Landungsplatze des Lagerhauses der Stadt Wien wurden an 233 Ladetagen 377 Schiffe gelöscht. Davon führten 201 mit 412.794 Metercentner die Flagge der Ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Wien; von den übrigen gehörten 100 Schiffe mit 290.953 Metercentner der Ungarischen Fluß- und Seeschiffahrts-Actiengesellschaft, 37 Schiffe mit 100.113 Metercentner der Süddeutschen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, 38 Schiffe mit 95.037 Metercentner der Schiffahrtsunternehmung Josef Eggenhofer in Budapest und 1 Schiff mit 3719 Metercentner der Schiffahrtsunternehmung Moriz Weiß in Budapest.

Zur Einlagerung gelangten 8541 Posten und es fanden 21.380 Ausfolgungen statt, bei welchen sich die Zahl der Versendungen mit Eisenbahn oder Schiff auf 14.692 belief. Das Reexpeditionsverfahren fand bei 1219 Wagenladungen oder 9·82% der gesammten mittels Bahn versendeten Menge Anwendung; der reine Durchzugsverkehr (ohne Einlagerung) umfaßte ein- und ausgehend 1.313.158 Metercentner oder 36·18% des Gesamtumsatzes.

Nach Warengattungen vertheilt, entfielen 95·19% des Gesamtumsatzes auf Getreide und 4·81% auf andere Waren.

Im Belehnungsgeschäfte fällt der Rückgang auf, der trotz des weniger flüssigen Geldstandes und der steigenden Richtung des Zinsfußes sowohl in der Anzahl der ausgegebenen Lagerscheine, als in der Höhe der zur Vormerkung gebrachten Belehnungen neuerlich eintrat. Von den eingelagerten 8541 Posten wurden nur 228 Lagerscheine oder 2·67% ausgeschrieben und nur bei 20 Lagerscheinen im Versicherungswerte von 110.700 fl. eine Belehnung mit 67.330 fl. oder 0·64% des Versicherungswertes des Gesamtlagers vorgemerkt; von den Vorschüssen gewährten die Anglo-österreichische Bank 13.800 fl. oder 20·49%, der Wiener Bankverein 28.030 fl. oder 41·63% und die Dortmunder Bank- und Vorschuss-Cassa in Dortmund 2500 Reichsmark oder 2·23%. An Belehnungen, die nicht zur Vormerkung in die Lagerbücher gebracht wurden, beteiligten sich die Anglo-österreichische Bank und die Länderbank mit je einem Lagerscheine im Versicherungswerte von 4010 und 7100 fl. und der Wiener Bankverein mit 18 Lagerscheinen im Versicherungswerte von 90.670 fl. Versuchsweise wurden auch drei Lagerscheine im Versicherungswerte von 34.300 fl. bei der Osterreichisch-ungarischen Bank mit einer Belehnungssumme von 24.000 fl. reescomptiert.

Die Abtheilung des k. k. Hauptzollamtes im Lagerhause der Stadt Wien vollführte 2169 Amtshandlungen und schrieb an Zölle und Steuern 80.874 fl. 76 kr. in Gold und 73.040 fl. 7 kr. in Banknoten zur Einhebung von den Auftraggebern vor. Die k. k. Zollbehörde ordnete eine strengere Handhabung der finanzämtlichen Mitsperre bei sämtlichen Magazinsthoren an.

Vor dem Lagerhauschiedsgerichte kam kein Streitfall zur Verhandlung; bei dem gewöhnlichen Gerichte wurden zwei Klagen wegen rückständiger Gebührenforderungen eingebracht.

Die Bezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten fanden durch die Verfügung des k. Commissärs vom 19. December 1895 die bereits oben (Seite 48) erwähnte Regelung.

Die Lohnsätze der Arbeiter sind im großen und ganzen dieselben geblieben, wie im Vorjahre. Die Stücklöhner stellten am 27. December die Forderung einer Mehrzahlung von 1 kr. für den Metercentner bei der Ausladung der Schleppschiffe, die sie damit begründeten, daß diese Arbeit durch die Schneefälle und die Bildung von Eis und Reif auf den Stegen, die zu den Schiffen führen, gefährlicher geworden sei und mehr Zeit in Anspruch nehme; die Aufzahlung wurde auf die Dauer der ungünstigen Witterung vom 27. December 1895 bis zur vollständigen Einstellung der Schifffahrt am 3. Jänner 1896 gewährt.

In Verwendung standen 26 Beamte und Diurnisten und 17 Unterbeamte und Diener, zusammen 43 Personen mit Gesamtbezügen von 54.179 fl. 88 kr. Außerdem wurden beschäftigt durchschnittlich jede Woche 86 oder insgesammt im Jahreslaufe 4463 Wochenlöhner mit einem mittleren Wochenlohn von 9 fl. 92 kr. oder einem Gesamtjahreslohn von 44.563 fl. 75 kr., dann durchschnittlich jeden Tag 168 oder insgesammt im Jahreslaufe 50.755 Tagelöhner mit einem Gesamtlohn von 62.784 fl. 82 kr. und durchschnittlich täglich 67 oder insgesammt 15.323 Stücklöhner mit einem Tagesdurchschnittsverdienste von 2 fl. 85 kr. oder einem Gesamtverdienste von 43.654 fl. 60 kr. Die Jahresausgabe für Arbeitslöhne beträgt demnach 151.003 fl. 17 kr. und für Gehalte und Löhne zusammengenommen 205.183 fl. 5 kr.

Die Beiträge zur Krankenversicherung der Arbeiter beliefen sich auf 1623 fl. 3 kr.

Durch das Gesetz vom 20. Juli 1894, Nr. 168 R.-G.-Bl., wurde die Unfallversicherung auf Lagerhäuser ausgedehnt. Aus dieser Änderung erwächst eine sehr erhebliche Mehrauslage. Bei dem Vereine von Industriellen zur Versicherung gegen körperliche Unfälle, bei welchem das Lagerhaus früher versichert war, betrug die Jahresgebühr im Jahre 1894: 543 fl. 17 kr.; bei der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich, wo die Versicherung nunmehr zu geschehen hat, macht die Gebühr im Jahre 1895 von einer geringeren Lohnsumme 3779 fl. 77 kr. aus. Die Pflicht, auch die geringfügigsten Verletzungen anzuzeigen und die umständliche Form der Erhebungen nehmen Zeit und Mühe der Arbeiter und Arbeitgeber über Gebühr in Anspruch.

Das Gesetz vom 16. Jänner 1895, Nr. 21 R.-G.-Bl., über die Sonn- und Feiertagsruhe brachte keine wesentlichen Änderungen oder Störungen in den Arbeitsverhältnissen hervor.

Die Geld- und Rechnungsgebarung zeigt bei einem Bar-Eingange von 2,394.684 fl. 83 kr. und bei einem Bar-Ausgange von 2,352.475 fl. 2 kr., dann bei einem Prima-Nota-Umsatze von 9,709.373 fl. 68 kr. eine Gesamtbewegung von 14,456.533 fl. 53 kr. Durch das k. k. Postsparkassenamt wurden 563.850 fl. 75 kr., durch den Wiener Giro- und Cassenverein 646.479 fl. 63 kr. und durch die Osterreichisch-ungarische Bank 36.609 fl. 70 kr. umgekehrt.

Die Schreibgeschäfte umfaßten 10.777 eingehende und 24.058 ausgehende Briefschaften, 6572 Rundschreiben und 33.213 Rechnungen im Betrage von 1,424.344 fl. 68 kr.

Von den in Aussicht genommenen Herstellungen, Ausbesserungen und sonstigen Bauarbeiten wurden die Erweiterung der Kanzleien und die Untermauerung des Magazins XII im Berichtsjahre begonnen und nahezu vollendet.

Für den gesteigerten Verkehr genügten die den Schreibgeschäften dienenden Räumlichkeiten seit Jahren nicht mehr. Mit dem Beschlusse vom 5. März 1895 genehmigte der Stadtrath die Erweiterung des bestehenden Kanzlei-Einbaues im Innern der Maschinenhalle und bewilligte die Auslage dafür im vorberechneten Betrage von 13.259 fl. 04 kr. Durch diese Herstellung entstand ein Raumzuwachs von fast 330 Quadratmeter mit 11 Fenstern an der Straßenseite, der eine zweckmäßige Eintheilung der Amtszimmer und eine bessere Unterbringung der Beamten ermöglichte.

Ebenso dringend wie die Erweiterung der Kanzleien erwies sich die Untermauerung des hölzernen Magazins XII. Dieselbe wurde mit Verfügung des k. Commiffärs vom 16. August 1895 mit dem Erfordernisse von 4616 fl. 60 kr. genehmigt; damit wurde außer der vollen Sicherheit für das Magazin noch ein Kellerraum im Ausmaße von nahezu 400 Quadratmeter geschaffen.

In der Angelegenheit der Erweiterung der Lagerräume und der Einführung des Maschinenbetriebes beim Ausladen der Fruchtschiffe und beim Puzen des Getreides fand die Eingabe des Bürgermeisters Dr. Gröbl an das k. k. Handelsministerium um Gewährung von Erleichterungen eine im allgemeinen günstige und wohlwollende Erledigung. Nur bei einigen Einzelheiten, insbesondere bei den Überfuhrgebühren und Steuern, erschienen die in Aussicht gestellten Zugeständnisse als nicht ausreichend, was eine neuerliche Vorstellung an das Handelsministerium erheischte. Die Errichtung der beabsichtigten, sehr umfangreichen und kostspieligen Neuanlagen wäre ernstlich in Frage gestellt, wenn die Finanzverwaltung die für die Vergangenheit bewiesene Berücksichtigung nicht in ausgedehnterem Maße und grundsätzlich auch für die Zukunft zugestehen würde.

Um ihrerseits nichts zu versäumen, hat die Gemeinde zwei Beamte auf eine Reise zum Studium der ausländischen Lagerhaus- und Umschlagseinrichtungen entsendet, deren ausführliche Berichte über die dabei gemachten vielfältigen Erfahrungen vorliegen.

Die Vereinbarung mit dem k. k. Obersthofmeisteramte wegen Benützung der Grundflächen des Hofarars und der Vertrag mit dem k. k. Handelsministerium wegen Überlassung der Maschinenhalle, welche Ende 1895 abliefen, wurden unter den bisherigen Bedingungen auf die Dauer von 15 Jahren bis 31. December 1910 erneuert.

Im Jahre 1896.

Am 20. October 1896 vollendete dieses städtische Unternehmen das zwanzigste Jahr seines Bestehens.

Der geschäftliche Erfolg des Jahres 1896 übertrifft den aller früheren Jahre und auch das erzielte Erträgnis ist ein sehr günstiges.

Die Einnahmen und die auf den Lagerbeständen haftenden Gebührenforderungen beziffern sich mit 440.712 fl. 32 kr., die Ausgaben und Verpflichtungen mit 377.767 fl. 61 kr., was einen Gebarungsüberschuß von 62.944 fl. 71 kr. oder von 7.23 Procent des Anlagewertes von 870.738 fl. 31 kr. ergibt, gegen 42.505 fl. 93 kr. oder 5.83 Procent von 728.721 fl. 92 kr. nach dem Durchschnitte der Jahre 1876—1895.

In den Ausgaben ist auch der Betrag von 17.307 fl. 29 kr. für die Einkommensteuernachzahlung aus den Jahren 1876—1893 enthalten, dessen rechnungsmäßige Tilgung auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 22. December 1896 aus zurückgelegten Gebührenvergütungen der Jahre 1887—1894 erfolgte.

Der noch zu tilgende Rest der Errichtungskosten des Lagerhauses, der für das Jahr 1895 mit der nicht endgiltig festgestellten Summe von 65.153 fl. 46 kr. angeführt ist, erhöhte sich im Jahre 1895 um restliche Auslagen von 127 fl. 71 kr. für die Erweiterung des Landungsplatzes, sowie um den Aufwand für die Vergrößerung der Kanzleien und die Untermauerung des Magazines XII in der vorläufigen Höhe von 11.692 fl. 32 kr. und 4436 fl. 30 kr. und erscheint im Hauptrechnungsabschlusse der Gemeinde im Inventar über die laufenden Zweige des Gemeindevermögens zu Ende 1895 mit 81.409 fl. 79 kr. ausgewiesen. Für das Jahr 1896 sind diesem Betrage die aus dem Vorjahrsertragnisse gewährten besonderen Entlohnungen von 395 fl., die Auslagen von 1572 fl. 46 kr. für Studienreisen aus dem Jahre 1895, der weitere Aufwand für die Kanzleierweiterung und die Untermauerung des Magazines XII mit den restlichen Beträgen von 3064 fl. 86 kr. und 797 fl. 24 kr. und jener für die Einleitung des Hochquellenwassers in die Quaianlage in der vorläufigen Höhe von 2140 fl. 17 kr. hinzuzuschlagen, während der Gebarungüberschuß von 62.944 fl. 71 kr. davon abzuziehen ist. Es verbleiben sonach zu Ende 1896 nur mehr 26.434 fl. 81 kr. an Errichtungskosten zu tilgen.

Der eigene Besitz des Lagerhauses an Einrichtungsgegenständen und Geräthschaften bewertet sich am 31. December 1896 mit 9010 fl. 83 kr.

Der Geschäftsverkehr erreichte bei großer Mannigfaltigkeit einen außerordentlichen Umfang und zeigte eine Lebhaftigkeit, die das ganze Berichtsjahr hindurch in einer so großartigen Weise andauerte, wie sie kaum jemals vorausgesehen, noch für möglich gehalten wurde.

Die rückläufige Bewegung in den Preisen des Getreides und anderer wichtiger Waren schien an einem Wendepunkt angelangt zu sein, und nach einer Reihe von mehreren ungünstigen Jahren erwiesen sich Getreidebau und Getreidehandel wieder gewinnbringend. Das geringe Ergebnis der Welternte von 1896 machte die Überschüsse aus den gesegneten Erntejahren 1892—1894 allmählich verschwinden und brachte Erzeugung und Verbrauch in ein richtigeres Verhältnis. Dem naturgemäß steigenden Weltverbrauche gegenüber hatte sich die Anbaufläche verringert, weil die niedrigen Preise den Getreidebau selbst in Amerika nicht mehr lohnend erscheinen ließen, während sich die Frachten aus den überseeischen Ländern vertheuerten.

Unter diesen Einflüssen verfolgten die Getreidepreise auf dem Weltmarkte eine steigende Richtung, die sich trotz der verhältnismäßig günstigen Ernte in Oesterreich-Ungarn auch dem heimischen Markte mittheilte, die Unternehmungslust neu belebte und eine rege Nachfrage für das Ausland hervorbrachte.

Bald nach Eröffnung der Schifffahrt auf der Donau mehrten sich im Lagerhause der Stadt Wien die Ankünfte von Getreide aller Gattungen, theils zur Einlagerung, theils zum Umschlage und erreichten schon im Mai eine um diese Jahreszeit bisher nicht beobachtete Höhe. Der Andrang hatte noch nicht nachgelassen, als neben Getreide auch Zuckersendungen, wegen des dem Reichsrathe von der Regierung vorgelegten Gesetzes über eine Erhöhung der Verbrauchssteuer, in beträchtlicher Anzahl und in ganz

kurzer Aufeinanderfolge zur Lagerung gebracht wurden. In der sonst stilleren Geschäftszeit des Juli belebten Maisszüge den diesjährigen Verkehr und vom August an bis zum Jahreschlusse trafen die Erzeugnisse der neuen Ernte, darunter vornehmlich auch Gerste, theils mit der Bahn, theils mit Schiffen in fortgesetzt steigenden, bedeutenden Mengen ein.

Mit Ausnahme der Hochwässer vom 10. bis 13. März und vom 14. bis 16. August blieb der Wasserstand auf der Donau ununterbrochen günstig und ermöglichte es, daß die Schiffe ohne die sonst im Hochsommer durch Niederwässer verursachten Hemmnisse mit voller Ladung bis Wien herankommen konnten.

Im Lagerhause wuchsen die Lagerbestände frühzeitig an und zu wiederholtenmalen mußte die Übernahme eingeschränkt werden, weil keine Räumlichkeiten zur geeigneten Unterbringung der Güter frei waren. An Schüttplätzen gebrach es eine Zeit lang gänzlich. Die Geleisanlagen erwiesen sich gleichfalls als nicht ausreichend und zuweilen trat Mangel an Arbeitern ein.

Zu dem großen Andrang von Gütern zur Einlagerung gesellte sich eine Überhäufung mit Aufträgen zur Verladung, Umwiegung, Schüttung oder Bearbeitung der Waren; es litten daher auch die Versendungen unter nicht unerheblichen Verzögerungen, wovon insbesondere Gerste hart betroffen war, die vor dem Absatze ins Ausland fast durchgängig einer Herrichtung bedurfte, wozu ebensosehr der Raum als die geeigneten Vorrichtungen fehlten.

Selbst die anlangenden Schleppschiffe fanden nicht immer Anlegeplatz an der Lagerhauslände, sondern mußten außerhalb derselben abwarten, bis die Reihe an sie kam; ihre Entfrachtung konnte nicht so rasch bewerkstelligt werden, als es im Interesse des Handels und der Schifffahrtsunternehmungen wünschenswert gewesen wäre, obwohl an fast allen Tagen, an denen nicht Regen oder sonstige Naturereignisse eine Unterbrechung hervorbrachten, mit voller Kraft gearbeitet und zu manchen Zeiten 14.000—15.000 Metercenter täglich gelöst wurden. Vergrößert wurden die Schwierigkeiten bei der Anstellung und Ausladung der Schiffe durch die unvortheilhafte Bauart mancher Fahrzeuge, die mit schrägem Dach versehen sind, was die Arbeit erschwert und es verhindert, zwei Boote nebeneinander zu stellen und gleichzeitig auszuladen, weil über die schrägen Dächer nicht hinweggegangen werden kann.

Andererseits blieben viele Schiffe ungebührlich lange ohne Verfügung über die Ladung und verstellten anderen den Platz, was die Einführung besonderer Bestimmungen für die Schleppausladung erheischte, die am 1. September 1896 in Kraft traten und worin sich die Lagerhausverwaltung vorbehält, Schleppe, die länger als 8 Tage beladen oder leer an der Lagerhauslände verankert bleiben, zwangsweise entfernen zu lassen, wenn sie der Ausladung anderer Bote im Wege stehen.

Ungemein hemmend wirkten namhafte Unregelmäßigkeiten im Verkehre der Züge auf der Donau-Uferbahn und die ungenügende Beistellung leerer Eisenbahnwagen zur Verladung. Die Verspätungen der Frachtzüge vereitelten nicht selten alle getroffenen Vorbereitungen und der Wagenmangel, der fast regelmäßig zu Zeiten irgend regeren Bedarfes eintritt, vermehrte die Verzögerungen bei der Versendung der Güter erheblich; dieser Umstand war nahe daran, die gänzliche Einstellung des Schiffsumschlages herbeizuführen.

Um den gewaltigen Güterumsatz mit den verfügbaren, unzulänglichen Hilfsmitteln ohne wesentliche Störungen abzuwickeln und die zahlreichen Hindernisse zu überwinden, mußten unausgesetzt die volle Leistungsfähigkeit aufgeboten und alle Kräfte bis auf's äußerste angespannt werden. Wären nicht schon der im Jahre 1894 erweiterte Landungsplatz und die im Vorjahre vergrößerten Kanäle Räume zur Verfügung gestanden, so würde die Bewältigung von Geschäften solchen Umfanges überhaupt nicht möglich gewesen und eine folgenschwere Verlegenheit für den Wiener Handel eingetreten sein.

Die zeitweise Stauung der Güter und die Schwierigkeiten, womit ihre Unterbringung, Bearbeitung und Versendung verknüpft waren, verursachten naturgemäß auch erhöhte Arbeitskosten und beeinträchtigten das Erträgnis, das noch reichlicher ausgefallen sein würde, wenn genügende Magazinräumlichkeiten und zweckmäßige Lade- und Fußvorrichtungen vorhanden gewesen wären, und wenn die Beistellung der Eisenbahnwagen nicht so häufig versagt hätte.

In der Zeit vom 14. April bis 21. Mai fand die Zu- und Abfindung der Gegenstände für den II. internationalen Maschinenmarkt in Wien 1896 durch das Lagerhaus statt.

Der gesammte Warenumsatz des Berichtsjahres weist eine Zunahme von 2,307.930 Metercentner gegen das Vorjahr und von 1,536.772 Metercentner gegen das seither beste Jahr (1893) aus; er umfaßte die sehr bedeutende Menge von 5,937.482 Metercentner, gegen 2,647.120 Metercentner nach dem Durchschnitte von 1876—1895.

Die tägliche Warenbewegung, welche im Mai bis auf 24.200 Metercentner und im September sogar bis auf 27.200 Metercentner anstieg, erreichte im Mittel die ungewöhnliche Höhe von 19.791 Metercentner gegen 8940 Metercentner nach dem Durchschnitte von 1876—1895.

Es betragen:	Metercentner	im Versicherungswerte von Gulden
der Lagerstand am 1. Jänner	387.882	3,691.310
die Einlagerungen	2,985.851	14,677.725
zusammen	3,373.733	18,369.035
die Auslagerungen	2,951.631	14,510.655
der Lagerstand am 31. December	422.102	3,858.380
der höchste Lagerstand	471.400	am 7. December
der niedrigste Lagerstand	239.417	am 15. April
der mittlere Lagerstand	331.625.	

Der mittlere Versicherungswert der eingelagerten Waren berechnet sich zu Ende 1896 mit 9 fl. 14 kr. für den Metercentner.

Bei der Vertheilung des Gesamtumsatzes nach Arten der Beförderung weist der Eisenbahnverkehr eine Zunahme um 1,555.906 Metercentner oder 44·61%, der Schiffsverkehr eine solche um 673.873 Metercentner oder 40·30% und das Straßenfuhrwerk eine solche um 78.151 Metercentner oder 1·12% aus.

12.987 Posten wurden zur Einlagerung gebracht, und fanden 28.617 Ausfolgungen, darunter 25.481 Versendungen mit Eisenbahn und Schiffen statt.

Das Reexpeditionsverfahren gelangte bei 1870 Wagenladungen oder 8·59% der gesammten mit der Bahn versendeten Menge zur Anwendung; hievon kamen 117 Wagen oder 0·72% der gesammten Ankünfte zu Wasser auf die Schiffzuzüge und 1·753 Wagen oder 13·37% der gesammten Ankünfte auf den Schienenwegen auf die Bahnzuzüge.

Der reine Durchzugsverkehr ohne Einlagerung erreichte mehr als den doppelten Umfang des Vorjahres und nimmt mit 2,757.828 Metercentner oder 46·45% nahezu die Hälfte des Gesamtumsatzes ein. An demselben ist der Durchzug von Bahn zu Bahn mit 431.356 Metercentner und der Umschlag von der Bahn zu Schiff mit 303 Metercentner oder 32·91 und 0·02% der gesammten Bahnankünfte beteiligt; auf den Umschlag vom Schiff zur Bahn entfallen davon 727.895 Metercentner, auf jenen von Schiff zu Schiff 7972 Metercentner und auf jenen vom Schiff auf Straßenfuhrwerke 211.388 Metercentner oder 44·73, 0·48 und 13·00% der gesammten Schiffzuzüge.

Die Erhöhung im Schiffsverkehr ist neben dem anhaltend günstigen Zustande der Donauwasserstraße hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß die neu gegründete Ungarische Fluß- und Seeschiffahrts-Gesellschaft eine wesentlich vermehrte Anzahl von Fahrzeugen für die Verfrachtungen bis Wien in Dienst stellte. Auf dem Landungsplatze des Lagerhauses der Stadt Wien wurden an 244 Ladetagen 606 Schiffe mit 1,627.268 Metercentner gelöst und 65 Schiffe mit 44.675 befrachtet. Von den gelösten Fahrzeugen trugen 217 mit 426.928 Metercentner die Flagge der Ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Wien; 233 mit 765.243 Metercentner führten die Aufschrift der Ungarischen Fluß- und Seeschiffahrts-Gesellschaft; 103 mit 296.506 Metercentner waren Eigenthum der Süddeutschen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft und 53 mit 138.591 Metercentner gehörten der Schiffahrts-Unternehmung Josef Eggenhofer in Budapest an. Bei 175 Schiffen oder 29% erfolgte die Ausladung auf einerlei Art; bei 431 oder 71% dagegen erforderte jede Ladung eine mehrfache Arbeitsleistung: sie wurde zum Theile eingelagert, zum Theile auf Eisenbahnwagen oder Straßenfuhrwerke umgeschlagen, zum Theile umgeschifft.

Nach Warengattungen vertheilt entfielen 95·72% des Gesamtumsatzes auf Getreide und 4·28% auf andere Waren.

Das Belehnungsgeschäft bewegte sich in engen Grenzen. Von den eingelagerten 12.987 Posten wurden nur 383 Lager Scheine oder 2·95% ausgeschrieben, wovon bei 37 Lager Scheinen im Versicherungswerte von 97.180 fl. eine Belehnung mit 45.592 fl. oder 0·31% des Versicherungswertes des Gesamtlagers zur Vormerkung in die Lagerbücher gebracht wurde.

Von den vorgemerkten Vorschüssen gewährten die Anglo-östr. Bank 19.939 fl. oder 43·75%, der Wiener Bankverein 17.200 fl. oder 37·75% und verschiedene Geschäftshäuser 8453 fl. oder 18·50%. An Belehnungen, die nicht zur Vormerkung in die Lagerbücher gebracht wurden, beteiligten sich die Unionbank mit 67 Lager Scheinen im Versicherungswerte von 178.900 fl. und der Wiener Bankverein mit 12 Lager Scheinen im Werte von 67.800 fl.

Die Abtheilung des k. k. Hauptzollamtes im Lagerhause der Stadt Wien vollführte 2150 Amtshandlungen und schrieb an Zöllen und Steuern 99.227 fl. 43 kr. in Gold und 14.807 fl. 87 kr. in Banknoten zur Einhebung von den Auftraggebern vor.

Vor dem Lagerhaus-Schiedsgerichte kam ein Streitfall zur Verhandlung, der mit der Abweisung der Klage des Gegners wegen Verjährung endete; bei den ordentlichen Gerichten wurden zwei Klagen wegen rückständiger Gebührenforderungen eingebracht.

Bei den Bezügen der Beamten, Unterbeamten und Diener trat die Änderung in Wirksamkeit, welche die mit Verfügung des k. k. Commissärs vom 23. December 1895 genehmigte Aufstellung der neuen Gehaltsklassen mit sich brachte; die Lohnsätze der Arbeiter sind dieselben geblieben wie im Vorjahre. In den Zeiten des regsten Verkehrs fehlte es sowohl an Stücklöhnern für die Ausladung der Schiffe, als auch an Tagelöhnern für die verschiedenen Einrichtungen in den Magazinen. Es mußte an 27 Sonn- und Feiertagen gearbeitet werden.

In Verwendung standen 26 Beamte und Hilfsbeamte und 17 Unterbeamte und Diener, zusammen 45 Personen mit Gesamtbezügen von 60.874 fl. 09 kr. Außerdem wurden beschäftigt durchschnittlich jede Woche 88 Wochenlöhner mit einem mittleren Wochenlohn von 9 fl. 92 kr. oder einem Gesamtjahreslohn von 45.668 fl. 62 kr., dann durchschnittlich jeden Tag 254 Tagelöhner mit einem mittleren Taglohn von 1 fl. 22 kr. oder einem Gesamtjahreslohn von 93.087 fl. 22 kr. und durchschnittlich täglich 100 Stücklöhner mit einem Tagesdurchschnittsverdienste von 3 fl. 21 kr. oder einem Gesamtverdienste von 78.586 fl. 79 kr. Als Ruhe- und Versorgungsbezüge wurden an 4 Personen 769 fl. 50 kr. bezahlt und sonach für Arbeitslöhne im ganzen 217.342 fl. 63 kr. und für Gehalte, Arbeitslöhne und sonstige Bezüge zusammen 278.986 fl. 22 kr. verausgabt.

Die Beiträge des Lagerhauses zur Krankenversicherung der Arbeiter beliefen sich auf 2156 fl. 14 kr.; die an die staatliche Unfallversicherungs-Anstalt zu zahlende Jahresgebühr beträgt 5042 fl. 52 kr.

Die Geld- und Rechnungsgebarung zeigt bei einem Bar-Eingange von 3.103.018 fl. 18 kr. und einem Bar-Ausgange von 3.055.476 fl. 47 kr. und bei einem Buch-Umsatze von 13.187.447 fl. 55 kr. eine Gesamtbewegung von 19.345.942 fl. 20 kr., davon wurden durch das k. k. Postsparcassenamt 1.096.399 fl. 32 kr., durch den Wiener Giro- und Cassenverein 759.338 fl. 86 kr. und durch die Oesterreichisch-ungarische Bank 18.740 fl. 95 kr. umgesetzt.

Die Schreibgeschäfte umfaßten 17.272 eingehende und 31.918 ausgehende Brieffschaften, 7882 Rundschreiben und 43.706 Rechnungen im Betrage von 1.992.001 fl. 3 kr.

Wenig belangreich waren die Einführungen im Frachtenverkehre zu Gunsten des Lagerhauses während des Berichtsjahres.

Auf das Ersuchen der Gemeinde vom 6. Mai 1895 an das k. k. Handelsministerium um grundsätzliche Maßnahmen zur Abhilfe gegen eine nachtheilige Behandlung im Reexpeditionsverfahren und gegen Verzögerungen bei der Abrechnung der Frankaturen und bei der Anzeige des Einganges von Nachnahmen erfolgte mit Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 28. December 1895, Z. 27.489, eine Erledigung, die dem Wesen der Beschwerdepunkte auswich. Einige der erbetenen Maßnahmen gelangten im Jahreslaufe zur Einführung.

So wurde, einem langgefühlten Bedürfnisse abhelfend, dem Lagerhause der Stadt Wien nunmehr auch die Reexpeditionsbegünstigung eingeräumt: für Getreide im ostdeutschnngar. Eisenbahn-Verbande am 1. März 1896, dann für Zucker im österr. Lindau-Borarlberger Verkehre am 1. März 1896, im österr.-ungar.-schweizer. Eisenbahn-Verband am 1. November 1896 und im Verkehre von böhmischen, mährischen, niederösterreichischen und schlesischen Stationen nach Barcs, Kanizsa, Sissek, Agram u. a. am 1. December 1896.

Die Übelstände, daß der Frachtausgleich bei einem Theile der reexpeditierten Sendungen ungebührlich lange, zuweilen über Jahresfrist auf sich warten läßt und daß die Abrechnung über frankierte Sendungen, sowie die Anzeigen über eingegangene Nachnahmen in der Regel nur sehr verspätet erfolgen — bestehen zum Nachtheile der Geschäftswelt in kaum verminderten Maße fort.

Die Bauarbeiten des Berichtsjahres beschränkten sich auf die zur Versorgung des Landungsplatzes mit Trinkwasser nothwendig gewordene Einleitung des Hochquellenwassers in die Quaianlagen, welche mit Verfügungen des k. k. Commissärs vom 9. November 1895, vom 14. März 1896 und vom 31. März 1896 mit dem Kostenerfordernisse von 6000 fl. und 1821 fl. 14 kr. genehmigt und in Angriff genommen wurde, jedoch nicht vollständig zu Ende geführt ist.

Mit den Entschliefungen des k. k. Commissärs vom 11. Juli 1895 und vom 5. Jänner 1896 erhielt das Ansuchen des k. k. hydrographischen Central-Bureaus in Wien um pachtweise Überlassung eines Grundstreifens in der Prateranlage die Genehmigung, auf welchem dieses eine hydrometrische Prüfungsanstalt errichtete.

Das Bedürfnis nach Erweiterung der Lagerräume und Einführung des Maschinenbetriebes beim Ausladen der Fruchtschiffe und beim Puzen des Getreides, das schon in früheren Jahren dringend hervortrat, ist durch die Schwierigkeiten, welchen die Arbeitsbewältigung im Betriebsjahre begegnete, nachgerade unabweislich geworden.

Auch die Bestrebungen anderer Länder, deren Wettbewerb Österreich zu bekämpfen hat, drängen immer mehr dazu, mit der Schaffung der nothwendigen Verkehrseinrichtungen in Wien nicht länger zu zögern.

Die Absichten der ungarischen Regierung, auf der Brenner Insel bei Preßburg einen großen Handels- und Winterhafen als Umladestelle anzulegen, gehen der Wirklichkeit entgegen; sie bezwecken hauptsächlich, den Donauumschlagsverkehr nach dem Norden und Nordwesten, statt wie bisher in Wien den österreichischen Bahnen, nunmehr in Preßburg der ungarischen Staatsbahn zuzuführen und ihn über Sillein zu leiten.

Die Gründung der Ungarischen Fluß- und Seeschiffahrts-Gesellschaft und die bedeutende Vergrößerung und Ausgestaltung der Budapester Hafenanlagen und Lagerhäuser sind dazu bestimmt, nicht nur den durch die Regelung des Eisernen Thores zu erwartenden Güterumsatz von vornherein für Budapest zu sichern, sondern Ungarn auch für die Verfrachtungen nach dem Westen unabhängig von Österreich zu stellen.

In Bayern lassen die Regierung und die bayerischen Staatsbahnen dem Donauumschlagsverkehre alle Sorgfalt angedeihen, während er in Österreich geringer Förderung und vielfachen Erschwernissen begegnet. In Passau sind bereits wohleingerichtete Umladestellen und geräumige Lagermagazine entstanden, in Regensburg sind sie im Entstehen begriffen.

Zimmer näher rückt die Gefahr, daß der Verkehr mit Getreide und sonstigen Bodenerzeugnissen gänzlich von hier abgezogen und Wien seiner Vermittlerrolle im Güterausstausche zwischen dem Osten und dem übrigen Theile Europas verlustig werde

Trotz dieser drohenden Gefahr schreitet die Angelegenheit der Erweiterung und Ausrüstung des städtischen Lagerhauses nicht vorwärts. Das Bestreben der Gemeinde wird von der österreichischen Regierung und den österreichischen Eisenbahnen nicht ausreichend unterstützt. In der Antwort des k. k. Handelsministeriums vom 13. April 1896, Nr. 46.448 ex 1895, auf die Eingabe vom 1. April 1895 fanden die berechtigten Forderungen der Gemeinde wegen der Gewährung von Steuererleichterungen und wegen einer weiteren Ausdehnung der bereits in Aussicht genommenen Herabsetzung der Bahnüberfuhrgebühren leider keine Berücksichtigung. Ohne diese Begünstigungen wird sich die Gemeinde auf die Errichtung der beabsichtigten kostspieligen und nur geringen Ertrag verheißenden Neuanlagen nicht einzulassen vermögen; sie hat ihren guten Willen dazu wiederholt bekundet und wird die Verantwortung für die neuerliche Verzögerung und für die dem österreichischen Handel daraus erwachsenden üblen Folgen ablehnen müssen.